



# **Jahresbericht 2017 des Ombudsmanns SRG.D**

ROGER BLUM

## 1. Vorwort

Es war eine geniale Idee bürgerlicher Parlamentarier, bei der Diskussion über das erste Radio- und Fernsehgesetz vor einem Vierteljahrhundert Ombudsstellen zu „erfinden“, die die Klagen und Reklamationen des Publikums über die Programme von Radio und Fernsehen unkompliziert, pragmatisch und im Sinne des gesunden Menschenverstandes behandeln und in Konflikten vermitteln können. Man wollte, dass nicht gleich alles die Form rechtlich verbindlicher Urteile annimmt. Diese strenge Form sollte erst greifen, wenn das Verfahren vor einer Ombudsstelle abgeschlossen ist. Dann erst kommt der juristische Instanzenweg über die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) und das Bundesgericht zum Zug.

Allerdings wird dieses leicht zugängliche, unentgeltliche und bürgerfreundliche Verfahren vielfach missverstanden. Viele Medien-Nutzerinnen und Nutzer glauben, die Ombudsstelle könne verbindliche Entscheide fällen und im Extremfall sogar die Entlassung von Journalistinnen und Journalisten verfügen. Viele meinen, dass zwar Medienfreiheit herrscht, aber dass in ihrem konkreten Fall die Medienleute sich ihren Vorstellungen zu beugen hätten. Viele sind sich nicht bewusst, dass sie der SRG fälschlicherweise unterstellen, ein Staatsmedium zu sein, aber selber insgeheim ein Staatsmedium herbeiwünschen, indem das Parlament die Radio- und Fernsehsender an die Kandare nimmt und ihnen strengere Vorgaben macht.

Dass dies alles nicht so ist, ist nur von Gutem. Die Ombudsstelle entscheidet nichts, sondern berät, vermittelt, klärt auf und gibt eine Meinung ab. Die Medienfreiheit wird nur dort eingeschränkt, wo Grundrechte, der Jugendschutz oder das Sachgerechtigkeitsgebot tangiert werden, und immer erst, wenn bereits publiziert ist. Fehler führen nicht zu Entlassungen, sondern zur internen kritischen Reflexion und zu Lerneffekten. Die Medienfreiheit ist von entscheidender Bedeutung für die pluralistische und demokratische Gesellschaft, denn am Grad der Medienfreiheit misst sich der Grad der menschlichen Freiheit überhaupt.

Das Jahr 2017 brachte mit 827 Beanstandungen den Rekord an Eingaben seit der Einrichtung der Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz 25 Jahre zuvor und überhaupt den Rekord aller Medien-Ombudsstellen der Schweiz (Rundfunk und Print). Der markanteste Fall war die Kritik an der Sendung „Arena“ mit Daniele Ganser, die fast 500 Beanstandungen auslöste. Die Menschen, die an SRF Kritik übten, brachten ihre Vorwürfe zunehmend mit der „No Billag“-Initiative in Zusammenhang und drohten der SRG mit der Abschaffung, wenn sie sich nicht sofort ändere. Zugleich war das Berichtsjahr für die Ombudsstellen in der Schweiz ein Jubiläumsjahr.

## 2. Jubiläum der Medien-Ombudsleute

Im Jahr 2017 konnten die Schweizer Medien-Ombudsleute den 25. Jahrestag ihrer Etablierung feiern: Im Frühjahr 1992 trat das erste Radio- und Fernsehgesetz in Kraft, das für den Rundfunkbereich Ombudsstellen schuf und damit der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) ein pragmatisches Vermittlungs- und Einschätzungsverfahren vorlagerte. Bald danach setzten auch einzelne Printmedienhäuser Ombudsleute ein. Gegenwärtig gibt es acht Ombudsstellen im Rundfunkbereich und vier im Printbereich, versehen durch elf Ombudsleute und fünf Stellvertreter. Diese locker miteinander verbundenen Medien-Ombudsleute gaben zum Jubiläum die Broschüre „Die Klagemauern der Schweizer Medien“ heraus.<sup>1</sup> Und sie feierten den runden Geburtstag an einem kleinen festlichen Anlass in Bern, an dem **Daniel Cornu**, Médiateur der Tamedia romande, **Raymonde Richter**, Médiatrice der SSR Suisse romande, **Jacqueline Zwahlen**, mehrfache

---

<sup>1</sup> [https://www.srgd.ch/media/filer\\_public/02/0d/020dda42-4920-4b63-8aab-fe64bf10fe61/broschure\\_ombudsmann\\_d\\_online.pdf](https://www.srgd.ch/media/filer_public/02/0d/020dda42-4920-4b63-8aab-fe64bf10fe61/broschure_ombudsmann_d_online.pdf)

Beanstanderin von SRF-Sendungen und -Publikationen, und **Susanne Wille**, Redaktorin und Moderatorin bei SRF, Referate hielten. Moderiert wurde der Anlass, der von Ombudsleuten und Mitgliedern der UBI, Medienjuristen und Rundfunkjournalisten sowie Vertretern der SRG-Mitgliederorganisationen gut besucht war, durch **Oliver Sidler**, Ombudsmann der privaten Rundfunkmedien der Deutschschweiz. Die Einleitung und den Abschluss bestritten **Ignaz Staub**, Ombudsmann der Tamedia Deutschschweiz, und ich selber.<sup>2</sup> An dieser Stelle möchte ich der UBI, der SRG Deutschschweiz und dem SRG-Zentralsekretariat sowie der Tamedia und den AZ-Medien herzlich für die finanzielle Unterstützung danken. Ohne sie wären weder die Broschüre noch die Feier möglich gewesen. Die Schrift kann weiterhin online auf den Websites aller Ombudsstellen abgerufen werden.

### 3. Arbeitsweise

Die Ombudsstelle besteht aus zwei Personen außerhalb der SRG – dem Ombudsmann und seinem Stellvertreter – sowie einer Person auf der Geschäftsstelle der SRG Deutschschweiz, die das Scharnier bildet zu den Redaktionen. Ich selber habe mein Büro zu Hause. Auch der stellvertretende Ombudsmann **Manfred Pfiffner** arbeitet extern. Die Stellung in der Geschäftsstelle der SRG Deutschschweiz in Zürich hält **Denise Looser**, quasi als Assistentin des Ombudsmannes und seines Stellvertreters. Denise Looser ist dank ihrer Zuverlässigkeit und Umsicht Gold wert für die Ombudsstelle. Auch meine Zusammenarbeit mit Manfred Pfiffner gestaltete sich im ersten Jahr seiner Tätigkeit als Stellvertreter hervorragend. Er übernahm in Phasen, in denen ich überlastet war, eine größere Anzahl Fälle, insgesamt 25, und erledigte sie außerordentlich speditiv und formsicher. Er und ich telefonieren ungefähr im Monatsrhythmus und besprechen die Aktualitäten. Mit Denise Looser habe ich praktisch jeden Dienstag und Donnerstag Kontakt; alles funktioniert reibungslos. Beiden, Manfred Pfiffner und Denise Looser, gilt mein großer Dank.

Als die Flut an Beanstandungen gegen die „Arena“ mit Daniele Ganser hereinbrach, war Denise Looser gerade in den Ferien, und **Claudia Ulibarri** hatte als Stellvertreterin all die Eingaben zu registrieren und zu nummerieren. Sie überstand den Ansturm mit stoischer Ruhe. Während weiteren Abwesenheiten von Denise Looser übernahmen teils **Lorenz Häberli**, teils **Sara Hassler** ihre Aufgaben. Ich bin sehr dankbar, dass diese Assistenz sowohl im Normalzustand als auch im Ausnahme- und Vertretungszustand immer präzise funktioniert. Eine wichtige Rolle spielten auch jene Personen, die die Schlussberichte online stellten oder meine Medientexte betreuten (Pernille Budtz, Laura Clauderotti, Nina Meroni, Pascale Widmer). Den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gebührt dafür hohe Anerkennung, und der Dank geht auch an **Dani Ernst**, den bisherigen Leiter der Geschäftsstelle, der die Einsatzpläne so gestaltete, dass die Ombudsstelle nie hintanstehen musste, und der auch sonst für die Anliegen der Ombudsstelle stets ein offenes Ohr hatte.

Danken möchte ich auch der Chefredaktorin von Radio SRF, **Lis Borner**, und dem Chefredaktor von Fernsehen SRF, **Tristan Brenn**, sowie all den Redaktionsleitern und Journalistinnen und Journalisten, die zu Beanstandungen Stellung nehmen mussten. Sie taten es stets termingerecht und fundiert, und sie arbeiteten auch dann konstruktiv mit mir zusammen, wenn sie über meine Schlussfolgerungen verärgert waren. Besonders hervorheben möchte ich **Franz Lustenberger** („Tagesschau“), **Christian Dütschler** („10 vor 10“), **Mario Poletti** („Rundschau“), **Jonas Projer** („Arena“), **Ursula Gabathuler** („Kassensturz“) sowie **Fredy Gsteiger** und **Elisabeth Pestalozzi** (beide stellvertretende Chefredaktoren von Radio SRF), die im Jahr 2017 speziell gefordert waren. Mehr denn je hatten sie sich mit Fundamentalkritik auseinanderzusetzen, und bei einzelnen Beanstandungen waren bis zu 20 Sendungen zu analysieren und zu erläutern. In den Dank einschließen möchte ich **Barbara Santucci**, Assistentin der Chefredaktion von Fernsehen SRF, und **Petra Haas**, Assistentin der Chefredaktion von Radio SRF, die das Scharnier bilden zwischen Redaktionen und Ombudsstelle.

---

<sup>2</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/06/13/25-jahre-ombudsstellen-der-schweiz-eine-feier-kleinem-rahmen/>

Die Ombudsstelle war 2017 **massiv überlastet**. Der vereinbarte Beschäftigungsgrad reichte bei weitem nicht aus. Dies ist kein Wunder angesichts der Zahl der Beanstandungen, die 75 Prozent über dem Schnitt der letzten zehn Jahre lag.

#### 4. Aussprachen

Die hohe Zahl der Beanstandungen zwingt die Ombudsstelle zum schriftlichen Verfahren als Regelfall. Hätte jede beanstandete Sendung oder Publikation zu einer Aussprache zwischen Kritikern und Redaktion geführt, hätte mindestens täglich eine solche Zusammenkunft stattfinden müssen, Samstage, Sonntage und Feiertage eingeschlossen. Das aber ist nicht möglich. Und in den meisten Fällen ist eine Aussprache, die dazu dient, eine Lösung zu finden, auch gar nicht nötig, weil rasch feststeht, dass entweder die Redaktion einen Fehler gemacht oder dass sie im Rahmen ihrer Programmautonomie korrekt berichtet hat.

Es gibt aber Fälle, in denen sich eine Aussprache aufdrängt. Dann zum Beispiel, wenn den Beanstandern weniger an einer rechtlich verbindlichen „Verurteilung“ des Senders gelegen ist als an der Klärung von Missverständnissen und der Erörterung des künftigen Zugangs zum gleichen Thema. Oder dann, wenn ein Berichterstattungsfeld immer wieder Thema empörter Publikumsreaktionen ist.

Solche Gründe veranlassten mich zu drei großen Aussprachen. Zwei fanden erst statt, nachdem die Schlussberichte schon verabschiedet waren, eine hingegen auf der Grundlage eines Zwischenberichts:

- Am 23. August 2017 trafen sich in Zürich Vertreter des **Paketverteilungsdienstes DPD**, unter ihnen CEO Schultze, und der Redaktion der Sendung „**Kassensturz**“. Es ging darum, sich nach einem Beanstandungsverfahren besser kennenzulernen und über den künftigen gegenseitigen Umgang zu reden.
- Am 26. Oktober 2017 begegneten sich in Zürich eine größere Anzahl von Kritikern der **Israel-Berichterstattung von Radio und Fernsehen SRF** sowie die Vertreter mehrerer Redaktionen, so „Echo der Zeit“, Radio SRF insgesamt, „Tagesschau“, „10 vor 10“, „Rundschau“ und DOK. Die Aussprache hatte zum Ziel, die Grundsätze der Israel-Berichterstattung von SRF zu erläutern, aber im Gegenzug deutlich zu machen, was daran stört und wie es aus der Sicht der Kritiker anders gemacht werden könnte. Wie sich zeigte, konnte das Ziel nur sehr beschränkt erreicht werden.
- Am 7. November 2017 versammelten sich in Luzern Vertreter der Justiz und Polizei des Kantons Luzern, unter ihnen Regierungsrat Winiker, sowie Vertreter der Redaktion von „Schweiz aktuell“ und der Chefredaktion von Fernsehen SRF. Hier ging es darum, vor der definitiven Erstellung des Schlussberichtes den „**Fall Malters**“ aufzuarbeiten. Die Aussprache führte zu ein paar Merkpunkten für künftige ähnliche Fälle.

#### 5. Zahl der Beanstandungen

Im Jahr 2017 gingen **827 Beanstandungen** neu ein. Dies bedeutet, dass alle 10,5 Stunden eine Beanstandung eintraf, 2,3 pro Tag. Als Einzelsendung zog die Sendung „Arena“ vom 24. Februar 2017 über „Trumps Krieg gegen die Medien“ mit 495 Eingaben die Rekordzahl an Beanstandungen im Berichtsjahr und in der gesamten Geschichte der Ombudsstelle auf sich.<sup>3</sup> Damit brachte das Jahr 2017

---

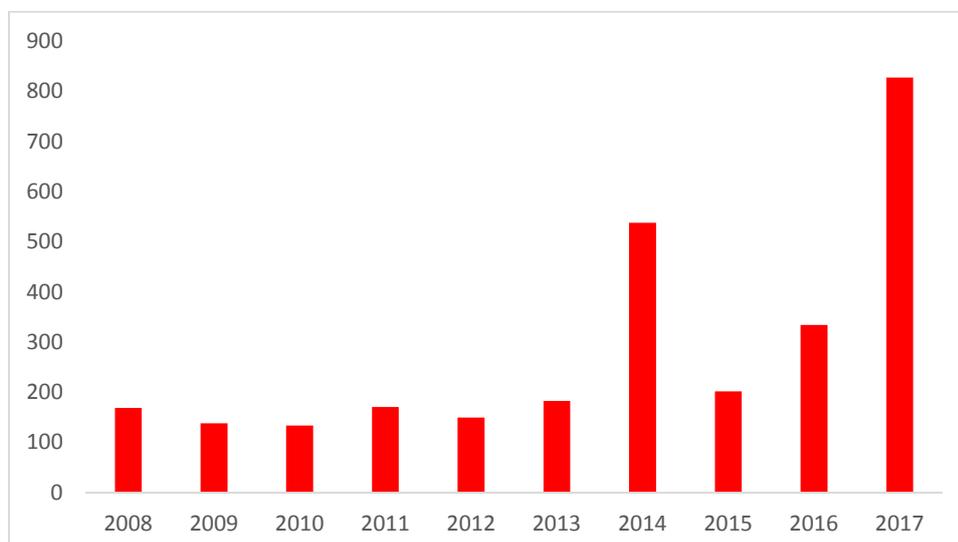
<sup>3</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/11/arena-uber-unehrliche-medien-beanstandet/>

im Längsvergleich auch den **Rekord** an Beanstandungen überhaupt. Es übertraf das Jahr 2014, als 538 Beanstandungen eingingen.

**Tabelle 1: Anzahl Beanstandungen im Längsvergleich**

| Jahr | Eingegangen | Vom Vorjahr Hängig | Erledigt |
|------|-------------|--------------------|----------|
| 1992 | 62          | -                  | 52       |
| 1993 | 105         | 10                 | 111      |
| 1994 | 118         | 4                  | 113      |
| 1995 | 137         | 9                  | 136      |
| 1996 | 271         | 10                 | 278      |
| 1997 | 142         | 3                  | 141      |
| 1998 | 106         | 4                  | 96       |
| 1999 | 183         | 14                 | 185      |
| 2000 | 256         | 12                 | 264      |
| 2001 | 141         | 4                  | 135      |
| 2002 | 162         | 10                 | 169      |
| 2003 | 118         | 3                  | 106      |
| 2004 | 170         | 15                 | 181      |
| 2005 | 150         | 5                  | 146      |
| 2006 | 150         | 12                 | 155      |
| 2007 | 146         | 7                  | 148      |
| 2008 | 169         | 5                  | 162      |
| 2009 | 138         | 13                 | 141      |
| 2010 | 134         | 10                 | 135      |
| 2011 | 171         | 9                  | 166      |
| 2012 | 150         | 14                 | 158      |
| 2013 | 183         | 6                  | 181      |
| 2014 | 538         | 8                  | 532      |
| 2015 | 202         | 14                 | 207      |
| 2016 | 334         | 9                  | 331      |
| 2017 | 827         | 17                 | 718      |

**Grafik 1: Zahl der Beanstandungen in den letzten 10 Jahren**



Was ist mit den 827 eingegangenen Beanstandungen auf der Ombudsstelle passiert? Zur Erinnerung: Die Ombudsstelle ist zuständig für die Medieninhalte. Sie nimmt Beanstandungen entgegen, die bis spätestens 20 Tage nach einer Sendung oder Online-Publikation eingehen. Sie hat für die Erledigung 40 Tage Zeit. Wie war das Vorgehen?

**Tab. 2: Statistik des Vorgehens**

| Verfahren                        | Anzahl |
|----------------------------------|--------|
| 2017 eingegangene Beanstandungen | 827    |
| Weitergeleitete Fälle            | 64     |
| Nicht eingetreten                | 4      |
| Zurückgezogen                    | 2      |
| Von 2016 noch hängige Fälle      | 17     |
| Behandelte Beanstandungen        | 718    |
| Ende 2017 noch hängige Fälle     | 56     |

Beanstandungen, die nicht den journalistischen Inhalt von Sendungen oder Online-Publikationen betreffen, werden jeweils sofort an die **zuständige Stelle** weitergeleitet. Das können Redaktionen von SRF, das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), die Billag oder andere Institutionen sein. Dies betraf 64 der eingegangenen Beanstandungen (7,7 Prozent). **Nicht eingetreten** bin ich auf 4 Beanstandungen (0,5 Prozent), entweder, weil die Frist für die Eingabe abgelaufen war oder weil ein Beanstander durch immer gleiche Eingaben, die mit den Sendungen nichts zu tun hatten, das Verfahren missbrauchte. In zwei Fällen wurden Beanstandungen wieder zurückgezogen. Im Berichtsjahr mussten noch 17 aus dem Vorjahr geerbte Fälle bearbeitet werden, während Ende 2017 noch 56 Fälle hängig waren, also auf das Jahr 2018 übertragen werden mussten.

Die nachfolgenden Statistiken beziehen sich nicht mehr auf die Beanstandungen, sondern auf betroffene **Sendungen**. Die von der Ombudsstelle behandelten Beanstandungen stellten nämlich **223 Sendungen, Online-Publikationen oder Sendefolgen** zur Debatte. Unter **Sendefolgen** werden beispielsweise die kritisierten Beiträge im Rahmen einer Zeitraumbeanstandung des jeweils gleichen Gefäßes verstanden, ebenso Sendungen, die bei einem Pauschalvorwurf untersucht wurden. Als der USA-Korrespondent Peter Duggeli in Frage gestellt wurde, haben die Redaktionen und ich je zehn Beiträge der „Tagesschau“ und von „10 vor 10“ überprüft. Diese je zehn Beiträge werden in der Statistik als eine Sendung gezählt. In Wirklichkeit sind also deutlich mehr als 223 Beiträge überprüft worden.

Die Orientierung der Statistik an der Gesamtzahl der Beanstandungen ergäbe ein **verzerrtes Bild**. Denn die rund 500 Beanstandungen gegen die „Arena“ mit Daniele Ganser würden den Verletzungsgrund „Diskriminierung“ in die Höhe treiben, ebenso den Anteil jener Beanstandungen, die von der Ombudsstelle „teilweise unterstützt“ worden sind. Ja, „teilweise unterstützt“ erhielte einen deutlich höheren Prozentsatz als „nicht unterstützt“, was nicht der Wirklichkeit entspricht.

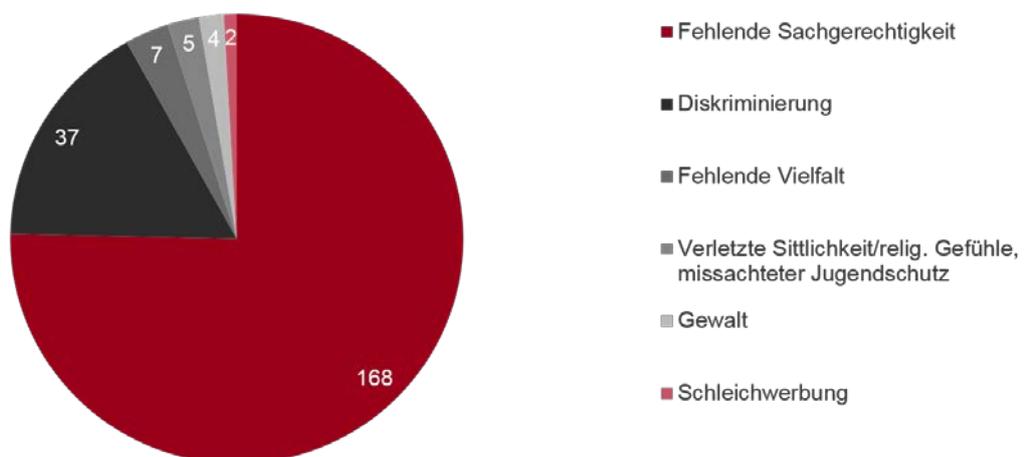
## 6. Gründe für die Beanstandungen

Nach wie vor wird als Grund für die Kritik am häufigsten die **Verletzung der Sachgerechtigkeit** vorgebracht: Beiträge werden als tendenziös, einseitig, unvollständig, inkompetent, verzerrt gewertet. Der am zweitmeisten herausdestillierte Grund ist eine wie auch immer geartete **Diskriminierung**. Auf den weiteren Plätzen folgen die **fehlende Vielfalt**, die **verletzte Sittlichkeit** bzw. der **missachtete Jugendschutz** sowie die **Förderung der Gewalt** und **Schleichwerbung**. Oft wird allerdings die fehlende Vielfalt moniert, obwohl das Gesetz sie nicht für die einzelne Sendung, sondern nur für das gesamte Programm verlangt. Für die einzelne Sendung gilt das Vielfaltsgebot bloß in der heiklen Phase vor Wahlen und Abstimmungen.

Tab. 3: Anteile der Beanstandungsgründe nach Sendungen/Publikationen

| Kategorien   | absolut    | in Prozent   |
|--|------------|--------------|
| Fehlende Sachgerechtigkeit   | 168        | 75,4         |
| Diskriminierung  | 37         | 16,6         |
| Fehlende Vielfalt  | 7          | 3,1          |
| Verletzte Sittlichkeit/missachteter Jugendschutz/verletzte religiöse Gefühle | 5          | 2,2          |
| Gewalt   | 4          | 1,8          |
| Schleichwerbung  | 2          | 0,9          |
| <b>Total</b>   | <b>223</b> | <b>100,0</b> |

Grafik 3: Beanstandungsgründe nach Sendungen/Publikationen



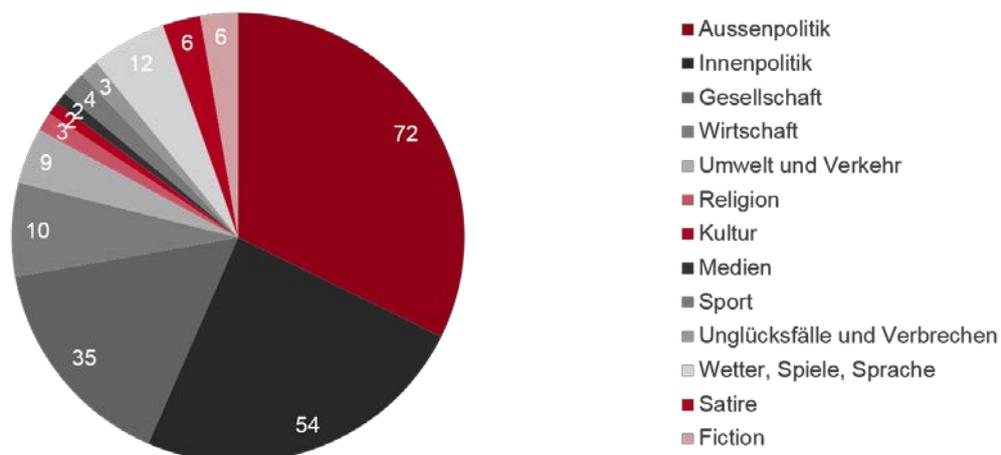
## 7. Themen der Beanstandungen

Erstmals hat die Zahl der beanstandeten Sendungen zur **internationalen Politik** jene zur nationalen und regionalen Schweizer Politik übertrumpft – Ausdruck einer Gespaltenheit der Bevölkerung in ihrer außenpolitischen Orientierung. Die Zuteilung zu den übrigen Themenfeldern konnte nicht immer ganz trennscharf erfolgen. So könnten die Inhalte von Satiresendungen durchaus auch den Feldern Innenpolitik, Außenpolitik oder Gesellschaft zugeordnet werden.

**Tab. 4: Beanstandete Themen nach Sendungen/Publicationen**

| <b>Felder</b>                | <b>absolut</b> | <b>in Prozent</b> |
|------------------------------|----------------|-------------------|
| Außenpolitik                 | 72             | 32,3              |
| Innenpolitik                 | 54             | 24,2              |
| Gesellschaft                 | 35             | 15,7              |
| Wirtschaft                   | 15             | 6,8               |
| Umwelt und Verkehr           | 9              | 4,0               |
| Religion                     | 3              | 1,3               |
| Kultur                       | 2              | 0,9               |
| Medien                       | 2              | 0,9               |
| Sport                        | 4              | 1,8               |
| Unglücksfälle und Verbrechen | 3              | 1,3               |
| Wetter/Spiele/Sprache        | 12             | 5,4               |
| Satire                       | 6              | 2,7               |
| Fiction                      | 6              | 2,7               |
| <b>Total</b>                 | <b>223</b>     | <b>100,0</b>      |

**Grafik 4: Beanstandete Themen nach Sendungen/Publikationen**



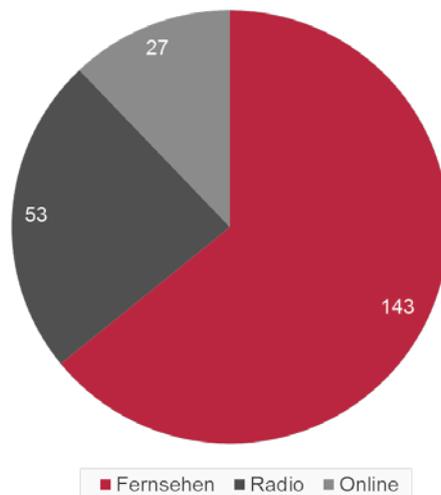
### 8. Betroffene Kanäle, Sendungen und Beiträge

Die größte Wirkungsmacht wird weiterhin dem **Fernsehen** zugeschrieben. Die Mehrheit der Beanstandungen – nämlich knapp zwei Drittel - richtete sich denn auch im Jahr 2017 wie in den Jahren zuvor gegen Fernsehsendungen. Knapp ein Viertel waren Radiosendungen und knapp ein Achtel Online-Publikationen. Damit ist der Anteil der **Online-Publikationen** im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen: vom 3,7 auf 12,1 Prozent:

**Tab. 5: Anteile der Kanäle bezogen auf Sendungen/Publikationen**

| Kanal     | absolut | in Prozent |
|-----------|---------|------------|
| Radio     | 53      | 23,8       |
| Fernsehen | 143     | 64,1       |
| Online    | 27      | 12,1       |
| Zusammen  | 223     | 100,0      |

**Grafik 5: Anteile der Kanäle bezogen auf Sendungen/Publikationen**



Im **Fernsehen** richteten sich die Beanstandungen vor allem gegen die „Tagesschau“ (34 betroffene Sendungen oder Sendefolgen), „10 vor 10“ (17), „Kassensturz“ (10), DOK (9), die „Rundschau“ (8), die „Arena“ (6) und „Schweiz aktuell“ (6). Betroffen waren überdies weitere Informations- und Diskussionssendungen, Sportsendungen, Spielsendungen, Satiresendungen oder Spielfilme, darunter der „Club“, „Einstein“, „Schawinski“, „Reporter“, „Puls“, Sternstunde“, „1:100“, „Mini Beiz, Dini Beiz“, „Fyraabig“, „Donnschtig-Jass“, „Heimatland“, „Deville“, „Made in Helwitzia“, „Comedy aus dem Labor“, „Netz Natur“, „My School“ oder „Meteo“.

Im **Radio** führt das „Echo der Zeit“ die Rangliste an (10 beanstandete Sendungen), gefolgt von „Heute Morgen“ (8) und den „Nachrichten“ (7). Unter den übrigen angefeindeten Sendeflächen befanden sich das „Rendez-vous“, „SRF 4 News“, die „Samstagsrundschau“, einzelne „Regionaljournale“, die „Zytlupe“, „Die andere Presseschau“ und Sendungen von SRF 3. Im **Online-Bereich** stand „SRF News“ im Fokus (24 beanstandete Publikationen).

## 9. Art der Erledigung

Wie hat die Ombudsstelle die eingegangenen Beanstandungen erledigt? In der Folge ist nur von den 718 behandelten Beanstandungen die Rede. Sie betrafen, wie bereits erwähnt, **223 Sendungen, Sendefolgen oder Online-Publikationen**. Damit das Bild nicht verzerrt wird, beziehen sich alle nachfolgenden Prozentwerte auf die betroffenen Sendungen oder Publikationen.

Was ist das Fazit?

Die Ombudsstelle kann den Journalistinnen und Journalisten von Radio und Fernsehen SRF einmal mehr ein **gutes Zeugnis** ausstellen: In 85,8 Prozent der Fälle konnten mein Stellvertreter und ich die jeweiligen Beanstandungen nicht unterstützen, will heißen: Die Redaktionen haben sachgerecht, fair, faktentreu, kompetent und nach den journalistischen Regeln der Kunst gearbeitet. Am besten schneidet das **Fernsehen** ab – mit 88,1 Prozent nicht unterstützten Beanstandungen; Radio (mit 82,0

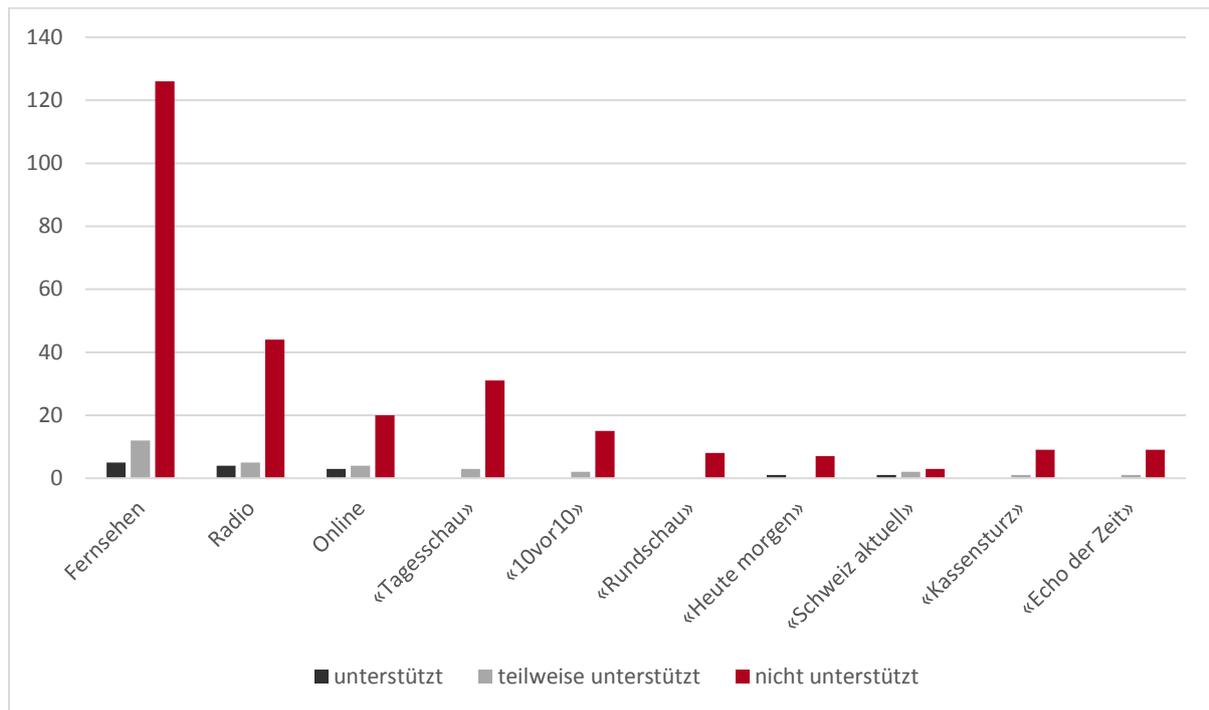
Prozent) und Online (mit 74,1 Prozent) hinken ein wenig hinterher, aber der Anteil der Fehler und Regelverletzungen liegt auch bei ihnen im Rahmen.

Unter den am meisten umstrittenen Sendungen konnten sich die „**Rundschau**“ und die **Radio-Nachrichten** den Palmarès holen: Die Ombudsstelle hat keine der Beanstandungen gegen die kritisierten Sendungen unterstützt, weder ganz noch teilweise. Die Redaktionen dieser beiden Gefäße haben also alles richtig gemacht. Ebenfalls ausgezeichnet schneiden die „**Tagesschau**“, das „**Echo der Zeit**“, der „**Kassensturz**“, die **DOK**, „**10 vor 10**“, „**Heute Morgen**“ und die „**Arena**“ ab – alle mit über 80 Prozent nicht unterstützter Beanstandungen gegen kritisierte Sendungen. Als Sorgenkinder der Ombudsstelle können „Schweiz aktuell“ und SRF News bezeichnet werden. Ganz oder teilweise unterstützt wurden auch Beanstandungen gegen „Schawinski“, „Reporter“, den „Mediantalk“ auf SRF 4 sowie gegen einzelne Spiel-, Sport- und Satiresendungen.

**Tab. 6: Art der Erledigung nach Kanälen und Gefäßen bezogen auf Sendungen**

| Kanäle/<br>Sendungen       | unterstützt |      | teilweise unterstützt |      | Nicht unterstützt |       |
|----------------------------|-------------|------|-----------------------|------|-------------------|-------|
|                            | absolut     | in % | absolut               | in % | absolut           | in %  |
| <b>Insgesamt</b>           | 12          | 5,4  | 20                    | 9,0  | 191               | 85,6  |
| <b>Fernsehen</b>           | 5           | 3,5  | 12                    | 8,4  | 126               | 88,1  |
| <b>Radio</b>               | 4           | 7,6  | 5                     | 9,4  | 44                | 83,0  |
| <b>Online</b>              | 3           | 11,1 | 4                     | 14,8 | 20                | 74,1  |
| „ <b>Tagesschau</b> “      | 0           | 0,0  | 3                     | 8,8  | 31                | 91,2  |
| „ <b>10 vor 10</b> “       | 0           | 0,0  | 2                     | 11,8 | 15                | 88,2  |
| „ <b>Kassensturz</b> “     | 0           | 0,0  | 1                     | 10,0 | 9                 | 90,0  |
| <b>DOK</b>                 | 0           | 0,0  | 1                     | 11,1 | 8                 | 88,9  |
| „ <b>Rundschau</b> “       | 0           | 0,0  | 0                     | 0,0  | 8                 | 100,0 |
| „ <b>Arena</b> “           | 0           | 0,0  | 1                     | 16,7 | 5                 | 83,3  |
| „ <b>Schweiz aktuell</b> “ | 1           | 16,7 | 2                     | 33,3 | 3                 | 50,0  |
| „ <b>Echo der Zeit</b> “   | 0           | 0,0  | 1                     | 10,0 | 9                 | 90,0  |
| „ <b>Heute Morgen</b> “    | 1           | 12,5 | 0                     | 0,0  | 7                 | 87,5  |
| „ <b>Nachrichten</b> “     | 0           | 0,0  | 0                     | 0,0  | 7                 | 100,0 |
| <b>SRF News</b>            | 3           | 12,5 | 4                     | 16,7 | 17                | 70,8  |

**Grafik 6: Art der Erledigung nach Kanälen und Gefäßen bezogen auf Sendungen**



Wiederum war die **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)** durch Beschwerden gegen Sendungen von SRF am meisten beschäftigt. Sie behandelte 2017 insgesamt 21 Fälle, die vorher das Beanstandungsverfahren der Ombudsstelle der SRG.D durchlaufen hatten. Sechs Fälle waren Ende Jahr noch hängig und werden erst 2018 behandelt. Und dies ist die Bilanz der UBI, bezogen auf SRF:

- Am 23. Januar 2017 ist sie auf eine Beschwerde gegen die „**Rundschau**“ (Fernsehen SRF) vom 19. Oktober 2016 (Interview mit Assad und anschließende Diskussion) nicht eingetreten (b. 748).<sup>4</sup> Im Schlussbericht der Ombudsstelle war die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt worden.<sup>5</sup>
- Am 21. April 2017 ist sie auf eine Beschwerde gegen **SRF News** vom 20. Dezember 2016 (Schießerei im Islamzentrum Zürich) ebenfalls nicht eingetreten (b. 750).<sup>6</sup> Im Schlussbericht der Ombudsstelle war die Beanstandung nicht unterstützt worden.<sup>7</sup>
- Am 12. Mai 2017 hat sie eine Beschwerde gegen **SRF News/Facebook** vom 5. Oktober 2016 (Putin und die Wildpferde) mit 6:3 Stimmen gutgeheißen (b. 747).<sup>8</sup> Auch die Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung unterstützt.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_748.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_748.pdf)

<sup>5</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/11/19/rundschau-sondersendung-zum-assad-interview-beanstandet/>

<sup>6</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_750.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_750.pdf)

<sup>7</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/02/07/berichte-und-kommentare-auf-srf-news-online-und-teletext-uber-totung-im-islamzentrum-beanstandet/>

<sup>8</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_747.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_747.pdf)

<sup>9</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/10/28/facebook-seite-von-srf-news-video-uber-putin-beanstandet-ii/>

- Ebenfalls am 12. Mai 2017 ist sie auf eine Beschwerde gegen „**Kassensturz**“ (Fernsehen SRF) vom 6. Dezember 2016 (Kein Lohn vom Chef) mit 7:2 Stimmen nicht eingetreten (b. 749).<sup>10</sup> Die Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt.<sup>11</sup>
- Am 6. Juni 2017 und am 10. Juli 2017 ist sie auf zwei Beschwerden gegen die „**Arena**“ (Fernsehen SRF) vom 24. Februar 2017 („Trumps Krieg gegen die Medien“) nicht eingetreten (b. 752 und b. 761).<sup>12</sup> Die Ombudsstelle hatte die Masse an Beanstandungen gegen diese Sendung teilweise (zu 50 %) unterstützt.<sup>13</sup>
- Am 8. Juni 2017 ist sie auf eine Beschwerde gegen „**Puls**“ (Fernsehen SRF) vom 30. Januar 2017 (Raumklima) nicht eingetreten (b. 754).<sup>14</sup> Die Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt.<sup>15</sup>
- Am 31. August 2017 hat sie eine Beschwerde gegen „**Einstein**“ (Fernsehen SRF) vom 26. Januar 2017 (Verschwörungstheorien) mit 9:0 Stimmen abgewiesen (b. 751).<sup>16</sup> Die Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung ebenfalls nicht unterstützt.<sup>17</sup>
- Ebenfalls am 31. August 2017 hat sie eine Beschwerde gegen „**Schawinski**“ (Fernsehen SRF) vom 27. Februar 2017 (Gespräch mit Nationalrat Andreas Glarner) einstimmig abgewiesen (b. 762).<sup>18</sup> Im Schlussbericht der Ombudsstelle war die Beanstandung teilweise unterstützt worden.<sup>19</sup>
- Am 20. September 2017 ist sie auf eine Beschwerde gegen die „**Arena**“ (Fernsehen SRF) vom 7. April 2017 (Selbstbestimmungsinitiative) nicht eingetreten (b. 767).<sup>20</sup> Die Ombudsstelle hatte die betreffende Beanstandung nicht unterstützt.<sup>21</sup>
- Am 3. November 2017 hat sie sechs Beschwerden gegen die „**Arena**“ (Fernsehen SRF) vom 24. Februar 2017 (Trumps Krieg gegen die Medien) mit 4:4 Stimmen und Stichentscheid der Vizepräsidentin abgewiesen (b. 753, b. 756, b. 757, b. 758, b. 759 und b. 760).<sup>22</sup> Die Ombudsstelle hatte die Masse an Beanstandungen gegen diese Sendung teilweise (zu 50 %) unterstützt.<sup>23</sup>

<sup>10</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_749.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_749.pdf)

<sup>11</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/02/02/sendung-kassensturz-beanstandet/>

<sup>12</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_752.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_752.pdf) und [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_761.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_761.pdf)

<sup>13</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/11/arena-uber-unehrliche-medien-beanstandet/>

<sup>14</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_754.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_754.pdf)

<sup>15</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/03/27/puls-fernsehen-srf-uber-raumluftklima-luftbefeuchtung/>

<sup>16</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_751.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_751.pdf)

<sup>17</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/18/sendung-einstein-zu-verschwörungstheorien-beanstandet-ii/>

<sup>18</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_762.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_762.pdf)

<sup>19</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/26/sendung-schawinski-vom-27-februar-2017-mit-nationalrat-andreas-glarner-beanstandet-iii/>

<sup>20</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_767.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_767.pdf)

<sup>21</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/07/08/arena-die-attacke-uber-die-selbstbestimmungsinitiative-beanstandet/>

<sup>22</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_753\\_756\\_757\\_758\\_759\\_760.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_753_756_757_758_759_760.pdf)

<sup>23</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/11/arena-uber-unehrliche-medien-beanstandet/> und <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/11/arena-uber-unehrliche-medien-beanstandet-ii/>

- Ebenfalls am 3. November 2017 hat sie eine Beschwerde gegen „**Heute morgen**“ (Radio SRF) vom 2. Mai 2017 (Energiegesetz) mit 6:3 Stimmen gutgeheißen (b. 764).<sup>24</sup> Auch die Ombudsstelle hatte die Beanstandung teilweise unterstützt.<sup>25</sup>
- Nochmals am 3. November 2017 hat sie eine Beschwerde gegen die „**Arena**“ (Fernsehen SRF) vom 28. April 2017 (Energiestrategie) mit 8:1 Stimmen abgewiesen (b. 763).<sup>26</sup> Auch die Ombudsstelle hat die Beanstandung nicht unterstützt.<sup>27</sup>
- Am 15. Dezember 2017 hat sie eine Beschwerde gegen **SRF News** vom 31. März 2017 (Erinnerung an 9/11) mit 8:0 Stimmen abgewiesen (b. 765). Auch die Ombudsstelle hat die Beanstandung nicht unterstützt.<sup>28</sup>
- Ebenfalls am 15. Dezember 2017 hat sie eine Beschwerde gegen **SRF News** vom 12. Juni 2017 (Anti-Putin-Demonstration) mit 7:1 Stimmen abgewiesen (b. 769). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung teilweise unterstützt.<sup>29</sup>
- Am 28. Dezember 2017 ist sie auf eine Beschwerde gegen **SRF News** vom 29. April 2017 bis 12. Juli 2017 (Berichterstattung über Russland) nicht eingetreten, weil Zeitraumbeschwerden im Online-Bereich nur gegen Wahl- und Abstimmungsdossiers möglich sind (b. 773).<sup>30</sup> Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt.<sup>31</sup>

Auffallend sind die vielen Nichteintretensentscheide der UBI. Meist haben sie damit zu tun, dass sich Urheber von Popularbeschwerden zunehmend weigern, die vorgeschriebenen 20 zusätzlichen Unterschriften beizubringen, sondern behaupten, sie seien vom Thema direkt betroffen.

Auch das **Bundesgericht** hatte sich mit einem Fall von SRF zu befassen: Am 21. November 2017 wies es eine Beschwerde des Investors von Bad Vals gegen die „**Rundschau**“ (Fernsehen SRF) vom 9. März 2016 (Eskalation in Vals) und gegen den UBI-Entscheid ab.<sup>32</sup> Schon die UBI hatte die Beschwerde abgewiesen, und die Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung ebenfalls nicht unterstützt.<sup>33</sup>

<sup>24</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_764.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_764.pdf)

<sup>25</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/05/12/radio-nachrichtensendung-heute-morgen-uber-die-energiewende-beanstandet/>

<sup>26</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_763.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_763.pdf)

<sup>27</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/05/17/sendung-arena-vom-28-april-2017-abstimmungs-arena-zur-energiestrategie-beanstandet-ii/>

<sup>28</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/06/11/srf-online-beitrag-flugzeug-absturz-auf-pentagon-die-erinnerung-911-beanstandet/>

<sup>29</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/07/28/bericht-auf-srf-news-online-uber-demonstrationen-moskau-beanstandet/>

<sup>30</sup> [https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b\\_773.pdf](https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_773.pdf)

<sup>31</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/09/18/russlandberichterstattung-von-srf-news-zwischen-29-april-2017-und-12-juli-2017-zeitraumbearbeitung-beanstandet/>

<sup>32</sup> Bundesgericht 2 C\_406/2017

<sup>33</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/05/16/rundschau-beitrag-uber-den-therme-verkauf-vals-beanstandet/>

## 10. Grundsätzliche Feststellungen

Die Schlussberichte der Ombudsstelle geben immer wieder Gelegenheit zu grundsätzlichen Feststellungen über Medien und Journalismus. Einige seien hier zitiert.

### a) Zur grundsätzlichen Orientierung des Journalismus

<**Fakten** sind nicht Dinge, die man sich wünscht. Fakten sind belegbare Zustände, Ereignisse, Entwicklungen, Aussagen. Fakten sind manchmal unangenehm, aber deswegen kann man sie nicht zu Fake News erklären.><sup>34</sup>

<In jedem Krieg stirbt die **Wahrheit** zuerst. Alle Informationen, die wir von beteiligten Kriegsparteien erhalten, sind zunächst Propaganda. Journalistinnen und Journalisten können nur mit Mühe und unter höchster Gefahr einen Augenschein vornehmen, es sei denn „embedded“. Wir wissen also nicht, was die Historiker dereinst über die wirklichen Abläufe, über Lügen und Täuschungen, über die wahren Verbrechen und die wahren Opfer herausfinden. Ich habe aber den Eindruck, dass sich Radio und Fernsehen SRF redlich bemühen, nur jene Quellen zu zitieren, die sich als genügend zuverlässig herausgestellt haben, und dann, wenn Unsicherheit über die Quellenlage besteht, dies auch zu sagen.><sup>35</sup>

<Medien müssen Verbrechen Verbrechen nennen können. Und Medien müssen sich an einem **Maßstab** orientieren. Dieser Maßstab ist für Medien in der Schweiz einerseits die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen (Uno) von 1948<sup>36</sup>, andererseits die „Europäische Menschenrechtskonvention“ des Europarates von 1950/53<sup>37</sup>, ferner die „Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten“, die auch die Verpflichtung zur Wahrheit enthält.<sup>38</sup> Und dieser Maßstab führt dazu, dass man Konfliktparteien, die sich weitgehend an diese Kodizes halten, mehr vertraut als jenen, die sich nicht an diese Kodizes halten.><sup>39</sup>

<Wer den Medien hierzulande vorwirft, sie seien einseitig, sie würden nicht die ganze Wahrheit berichten, sollte nicht die Blindheit auf dem einen Auge durch die Blindheit auf dem andern Auge ersetzen. Wer für vollständige, wahre und gerechte Medienberichterstattung kämpft, sollte gegenüber **allen Seiten kritisch** sein.<sup>40</sup> Wer von verbrecherischen Aktivitäten des CIA oder der NSA redet, sollte auch die verbrecherischen Aktivitäten des russischen Geheimdienstes benennen. Hier entstehen neue Ungleichgewichte. Und es entstehen Überzeugungen, bei denen der Glauben eine ebenso wichtige, wenn nicht wichtigere, Rolle spielt als das Wissen. Es ist fatal, wenn man annimmt, dass ziemlich

---

<sup>34</sup> Schlussbericht Nr. 5162 vom 13. Oktober 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/10/13/usa-berichterstattung-von-korrespondent-peter-duggeli-beanstandet/>

<sup>35</sup> Schlussbericht Nr. 5021 vom 8. Mai 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/05/08/tagesschau-uber-aleppo-beanstandet/>

<sup>36</sup> <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

<sup>37</sup> <https://www.menschenrechtskonvention.eu/>

<sup>38</sup> <http://www.presserat.ch/Documents/Erklaerung2008.pdf>

<sup>39</sup> Schlussbericht Nr. 4444 vom 4. Januar 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/01/04/radio-nachrichtensendung-heute-morgen-uber-syrienkonflikt-beanstandet/>

<sup>40</sup> Das gilt auch für <https://swisspropaganda.wordpress.com/srf-propaganda-analyse>

fragwürdige Quellen wie die „Expresszeitung“<sup>41</sup>, KEN FM<sup>42</sup> oder RT<sup>43</sup> die unfehlbare Wahrheit berichten und nicht zu hinterfragen sind. Da wird Propaganda mit Offenbarung verwechselt. ><sup>44</sup>

<Erstens wäre hin und wieder etwas mehr Zurückhaltung mit Begriffen wie „**Propaganda**“ und „**Hetze**“ angezeigt, die in dem Beitrag bezogen auf Russland vorkommen. Betreiben nur die Russen Propaganda, die Amerikaner aber nicht?

Zweitens ist immer zu überlegen, ob wir in der Schweiz nicht einem **westlichen Bias** folgen. Wir halten es für verwegen, wenn die Russen gegen Ungarn, die Tschechoslowakei, Afghanistan, Georgien und die Ukraine illegale Kriege führen, finden es aber weniger verwegen, wenn die Amerikaner gegen Kuba, Grenada, Vietnam, Irak, Afghanistan, Serbien, Libyen illegale Kriege führen. Wir halten die Schandtaten der russischen, chinesischen und neuerdings auch der amerikanischen Geheimdienste für schrecklich, sehen aber (dank James Bond) in den britischen, aber auch den israelischen oder schweizerischen Agenten eher Helden. Dabei sind Geheimdienste in allen Ländern mit allen Wassern gewaschen.

Russland ist eine Großmacht und sucht seinen Einfluss zu bewahren und zu vermehren. Das Gleiche tun aber ebenso die Großmächte USA, China, Großbritannien, Frankreich sowie nachstoßende Schwergewichte wie Brasilien, Indien, Japan, Kanada und Australien. Alle sind interessengeleitet. Alle wollen ihre Macht absichern, zur Not mit Hilfe von Atombomben, wie die Beispiele von Israel, Iran und Nordkorea zeigen. Niemand ist a priori harmlos. Dies ist immer zu bedenken, wenn bestimmte Begriffe gebraucht werden, um Nationen und ihr Handeln zu charakterisieren.

Natürlich soll sich Journalismus an einer **Wertordnung** orientieren, und natürlich ist der Journalismus in der Schweiz durch einen anderen historischen und kulturellen Hintergrund geprägt als beispielsweise Journalismus in Indonesien, in Ghana, in Kasachstan oder in Uruguay. Die Wertordnung in der Schweiz bezieht logischerweise Erfahrungen der christlichen Kultur, der Aufklärung und der Französischen Revolution, der Industrialisierung, des Kleinstaats und der Konfrontation mit den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts mit ein. Bezugspunkt sind daher die Menschenrechte und die Demokratie. Die Menschenrechte und die Demokratie sind unverhandelbar. ><sup>45</sup>

<Es steht nirgends geschrieben, dass Schweizer Radio und Fernsehen SRF neutral sein müssen. **Sachgerecht** müssen sie sein, und **fair**. Die Journalistinnen und Journalisten sollen **Distanz nach allen Seiten** halten, sich mit keiner Sache gemein machen, also sich nicht kaufen lassen. Dies heißt aber nicht, dass sie nicht engagiert sein dürfen, beispielsweise für die Menschenrechte, gegen den Krieg, für den Kampf gegen Hunger, Elend und Seuchen, gegen Sklaverei und Menschenhandel. Von einem gebührenfinanzierten, unabhängigen Service public-Sender erwartet man, dass er **kritisch ist gegenüber allen Mächtigen und allem Verlogenen**. Genau dafür zahlen wir Gebühren: Dass sich die Medien nicht gängeln lassen von jenen, die die Macht haben, und von jenen, die das Geld haben, sowie von jenen, die beides haben. Zusammen mit der Presse und den Online-Medien sollen Radio und Fernsehen garantieren, dass wir in jeder Situation uns einerseits frei eine eigene Meinung bilden

---

<sup>41</sup> [www.expresszeitung.com](http://www.expresszeitung.com)

<sup>42</sup> <https://kenfm.de>

<sup>43</sup> <https://deutsch.rt.com/>

<sup>44</sup> Schlussbericht Nr. 4501 ff. vom 6. April 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/11/arena-uber-unehrliche-medien-beanstandet/>

<sup>45</sup> Schlussbericht Nr. 5084 vom 22. Juli 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/06/22/beitrage-10vor10-und-auf-srf-news-online-uber-russische-einflussnahme-im-franzosischen-wahlkampf-beanstandet/>

können und andererseits frei unsere Meinung sagen können. Die Pressefreiheit ist nicht unser Feind, sie ist unser **Schutz**.><sup>46</sup>

## b) Zum rechtlichen und ethischen Rahmen

<Die Ombudsstelle hat zu prüfen, ob eine Sendung oder eine Sendefolge gegen die Bestimmungen des **Radio- und Fernsehgesetzes** verstößt. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn das **Publikum manipuliert** wird, das heißt, wenn ihm wichtige Fakten vorenthalten oder falsche Fakten serviert werden. Es ist auch dann der Fall, wenn in einer Sendung jemand massiv beschuldigt wird, sich aber dazu nicht äußern kann. Oder es ist der Fall, wenn eine Person oder eine Gruppe diskriminiert und in den Augen des Publikums lächerlich gemacht wird. Das Ziel ist, dass sich das Publikum über Tatsachen und Ansichten frei eine eigene Meinung bilden kann. Es geht also hauptsächlich um Regeln der Transparenz und der Fairness. Es geht nie um Fragen des Geschmacks.><sup>47</sup>

<Wiederholt bezeichnen viele von Ihnen in Ihren Beanstandungen **SRF als Staatsfernsehen**. Das ist falsch. Ein Staatsfernsehen gehört dem Staat, wird über den Staatshaushalt finanziert und wird von der Regierung gelenkt. Es ist ein Lautsprecher der politischen Führung. Staatsmedien gibt es beispielsweise in China, in Kuba, in Eritrea, in Syrien, in Russland, in Ägypten, in der Türkei oder in Thailand. SRF hingegen ist ein Unternehmen, das auf der Grundlage einer Vereinsstruktur agiert und das vom Staat unabhängig ist. Diese Unabhängigkeit, die in der Bundesverfassung verankert ist, wird im Radio- und Fernsehgesetz nochmals verdeutlicht, indem Artikel 3a festhält: „Radio und Fernsehen sind vom Staat unabhängig“<sup>48</sup>. Der Bund legt zwar im Radio- und Fernsehgesetz den Rahmen für sämtliche Rundfunkveranstalter und speziell auch für die SRG fest, er erteilt ihr eine Konzession und er bestimmt, dass die SRG hauptsächlich über vom Staat festgesetzte Gebühren finanziert wird, aber inhaltlich ist SRF völlig frei. Da gilt die Programmautonomie. Das ist das Konzept des Public Service nach dem Vorbild der BBC, das viele europäische Demokratien übernommen haben, so etwa Deutschland mit ARD und ZDF, Österreich mit dem ORF, Frankreich mit „France 2“ und „France 3“, ähnlich Belgien, die Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Irland, Island und eben auch die Schweiz mit der SRG. Dass SRF kein Staatssender ist, wird auch daran deutlich, dass in den Programmen die schweizerische Regierung und die Parlamentsmehrheit immer wieder kritisiert werden.><sup>49</sup>

<**Service public**. Sie kritisieren die Interpretation von Service public durch Radio und Fernsehen SRF. Sie nennen ihn „Service Verblödung“ und: „Service public heißt wohl nichts anderes als seichte, nichtssagende, dumme und oberflächliche Unterhaltung. Das kanns aber nicht sein.“

Was ist Service public? Erstens muss ein Service public-Medium eine flächendeckende Versorgung garantieren, in der Schweiz also auch für jene Regionen, für die es sich wirtschaftlich nicht lohnen würde, weil sie aus eigener Kraft kein umfassendes Radio- und Fernsehen finanzieren könnten, konkret: auch für die rätoromanische und die italienische Schweiz (Tessin, Bündner italienischsprachige Täler). Zweitens sind Service Public-Medien unabhängig vom Staat, realisieren

---

<sup>46</sup> Schlussbericht Nr. 5026 vom 9. Mai 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/05/09/radio-srf-3-morgensendung-bemerkung-uber-prasident-trump-beanstandet/>

<sup>47</sup> Schlussbericht Nr. 4562 vom 1. April 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/01/radio-srf-3-die-andere-presseschau-von-peter-schneider-beanstandet/>

<sup>48</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

<sup>49</sup> Schlussbericht Nr. 4501 ff. vom 8. April 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/11/arena-uber-unehrliche-medien-beanstandet/>

Qualitätsjournalismus, sind zivilgesellschaftlich getragen und kontrolliert und bieten auch das, was sich im Markt nicht rechnet (wie beispielsweise Kultursendungen, Wissenschaftssendungen, Auslandskorrespondenten), wofür sie vom Staat festgesetzte Gebühren erhalten. Nach meinem Eindruck wird die SRG dieser Aufgabe weitgehend gerecht, und für die Schweiz gibt es kaum eine Alternative, die nicht mit riesigen Nachteilen verbunden ist.

**Gebühren.** Nun argumentieren Sie natürlich, dass Sie auch dann, wenn Sie kaum Radio und Fernsehen der SRG konsumieren, die vollen Gebühren bezahlen müssen. Das stimmt, aber die Gebühren haben eine vierfache Funktion: a) Sie garantieren hochstehenden Journalismus, beispielsweise durch die Tatsache, dass die SRG überall in der Welt über eigene Korrespondenten verfügt. b) Die Gebühren finanzieren fast zu 100 Prozent die Radiosender der SRG. c) Die Gebühren sind auch ein Solidaritätsbeitrag zugunsten der Sprachminderheiten in der Schweiz. d) Mit den Gebühren unterstützt man auch die Konkurrenz, denn sie gewährleisten die Existenz zahlreicher privater Fernsehsender (wie „TeleBasel“, „Tele M 1“, „TeleBärn“, „Teleostschweiz“, „Telesüdostschweiz“ usw.). Wenn man all das in Betracht zieht, sind die Gebühren nicht hoch.><sup>50</sup>

<Ich möchte daran erinnern, dass die Medienfreiheit in der Schweiz und damit die **Programmautonomie** beinhalten, dass die Sendeverantwortlichen bestimmen, was sie thematisieren und wie sie es journalistisch angehen. Es gibt kein „**Recht auf Antenne**“. In Artikel 6 Absatz 3 des Radio- und Fernsehgesetzes steht: „Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen.“<sup>51</sup> Im gleichen Gesetz steht allerdings in Artikel 91 Absatz 3 litera b., dass die Ombudsstellen Beanstandungen behandeln gegen „die Verweigerung des Zugangs zum Programm schweizerischer Veranstalter oder zum von der Redaktion gestalteten Teil des übrigen publizistischen Angebots der SRG.“<sup>52</sup> Der **Zugang** muss indes auf einem **legitimen Anspruch** basieren. Wenn beispielsweise in eine Sendung vor den eidgenössischen Wahlen nur drei Präsidenten der Bundesratsparteien eingeladen werden, der vierte aber nicht, dann kann der sich mit einer Zugangsbeanstandung wehren. Vor einer Volksabstimmung hätte das Referendumskomitee, dessen Organisation die Unterschriften gesammelt hat, oder das Initiativkomitee als Urheber einer Volksinitiative Chancen, mit einer Zugangsbeanstandung und dann mit einer Zugangsbeschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) durchzukommen.><sup>53</sup>

<**Nichtberichterstattung** kann man **nur mit einer Zugangsbeanstandung** rügen. Eine Zugangsbeanstandung ist einerseits für jene gedacht, die einen legitimen Anspruch haben, an einer Sendung teilzunehmen (z.B. ein Parteipräsident an einer Wahlsendung, zu der die anderen Parteipräsidenten eingeladen werden, er aber nicht). Andererseits akzeptiert das Bundesgericht auch Zugangsbeanstandungen in dem Sinne, dass eine Organisation oder eine Person mit einer bestimmten gesellschaftlichen Rolle vorbringt, sie würde durch SRF seit Jahren systematisch boykottiert. Eine Zugangsbeanstandung ist nur möglich, wenn man zuvor beim Sender um Zugang ersucht hat. Das haben Sie offensichtlich nicht getan. Außerdem vertreten Sie weder eine Organisation noch sind Sie eine energiepolitisch unumgängliche Person wie seinerzeit der „Energiepapst“ Michael Kohn. Sie schreiben selber, Sie seien gelernter Heizungstechniker und als Selbständigerwerbender in der Baubranche tätig und als solcher eine unabhängige Person. Sie befassen sich gewissermaßen als

---

<sup>50</sup> Schlussberichte Nr. 5094 und 5001 vom 25. Juni 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/06/25/kritik-verschiedenen-sendungen-von-radio-und-fernsehen-srf-beanstandet>; <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/25/radio-satiresendung-zytlupe-uber-niklaus-von-flue-beanstandet-ii/>

<sup>51</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

<sup>52</sup> ebenda

<sup>53</sup> Schlussbericht Nr. 5073 vom 17. Mai 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/05/17/sendung-arena-vom-28-april-2017-abstimmungs-arena-zur-energiestrategie-beanstandet-ii/>

Privatmann mit Energiepolitik. Damit gibt es für Sie keine Legitimation für eine Zugangsbeanstandung.><sup>54</sup>

Die **Programmautonomie** erlaubt es, ein Thema auch aus einer einseitigen Perspektive aufzugreifen und anwaltschaftlich zu behandeln. Die Gegenseite muss nicht gleichgewichtig zum Zuge kommen. Bedingung ist nur, dass sie sich zu Vorwürfen äußern kann. Das **Vielfaltsgebot** gilt ohnehin nicht für jede einzelne Sendung (außer vor schweizerischen Wahlen und Abstimmungen), sondern für das ganze Programm.><sup>55</sup>

<**Vielfaltsgebot**: Diskussionssendungen, die nicht in der Periode von sechs Wochen vor einer Wahl oder einer Volksabstimmung stattfinden, müssen nicht arithmetisch ausgewogen zusammengesetzt sein. Das Vielfaltsgebot ist erfüllt, wenn in umstrittenen Fragen die verschiedenen Positionen zum Ausdruck kommen, wenn sich beispielsweise Befürworter und Gegner einer Volksinitiative in der Sendung äußern können. Die Zahl der Redner muss nicht ebenbürtig sein. Die Vielfalt kann sich auch auf verschiedene Aspekte eines Themas beziehen. Da die Selbstbestimmungs-Initiative erst im Spätsommer 2016 zustande gekommen ist, ist die Volksabstimmung darüber noch weit weg, so dass die Verpflichtung, beiden Lagern auch arithmetisch das gleiche Gewicht zu geben, nicht gilt. Außerhalb von Wahlen und Abstimmungen bezieht sich das Vielfaltsgebot ohnehin nicht auf die einzelne Sendung, sondern auf das ganze Programm.><sup>56</sup>

<Aber es wäre der **Tod des Journalismus**, wenn – mit Ausnahme von Sendungen vor Wahlen und Abstimmungen und über die SRG selber – die Positionen stets arithmetisch ausgewogen sein müssten. Wichtig ist, dass sich das jeweils „andere Lager“ Gehör verschaffen kann.><sup>57</sup>

<Die **Medienethik** verlangt Rücksicht nicht nur auf Betroffene (wie Opfer, Angehörige von Opfern und Tätern, Menschen, die ihre Privatsphäre schützen wollen usw.), sondern auch Rücksicht auf das rezipierende Publikum. Dem Publikum ist nicht alles zuzumuten, beispielsweise keine Folterszenen, keine Hinrichtungen, keine zerstückelten Leichen, keine Szenen extremer Gewalt. Die Journalistinnen und Journalisten haben darauf vor allem bei der Auswahl von Bildern und Tondokumenten zu achten.><sup>58</sup>

### c) Zu den journalistischen Funktionen und Konzepten

<Was ist denn die **Aufgabe des Journalismus**?

- Mit der **Informationsfunktion** legt er die Wissensbasis über Entwicklungen und Ereignisse der Gegenwart. Dabei stützt er sich stark auf Inputs von Regierungen, Verwaltungen, Parteien, Verbänden, Unternehmen, kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen, Universitäten, sozialen Bewegungen, NGOs usw.

---

<sup>54</sup> Schlussbericht Nr. 5056 vom 9. Mai 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/05/16/sendungen-tagesschau-10-vor-10-rundschau-und-einstein-beanstandet/>

<sup>55</sup> Schlussbericht 5104 vom 28. Juli 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/07/28/fernsehen-srf-sendung-rundschau-beitrag-pulverfass-venezuela-beanstandet/>

<sup>56</sup> Schlussbericht 5047-50 und 5071 vom 8. Juli 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/07/08/arena-die-attacke-uber-die-selbstbestimmungsinitiative-beanstandet/>

<sup>57</sup> Schlussbericht Nr. 5194 vom 17. November 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/11/17/radio-srf-heute-morgen-sowie-srf-news-und-rundschau-hetze-gegen-skeptiker-des-klimawandels-beanstandet/>

<sup>58</sup> Schlussbericht Nr. 5113 vom 20. August 2017

- Mit der **Artikulationsfunktion** verschafft er jenen, die etwas zu sagen haben oder etwas sagen wollen, eine Plattform. Medien sind so Vermittlungsinstanzen des gesellschaftlichen Diskurses, und die Journalistinnen und Journalisten sind dessen Moderatoren.
- Mit der **Sozialisationsfunktion** erläutert er neue Phänomene und überraschende Entwicklungen. Er wirft den Blick auf das große Ganze und erklärt Zusammenhänge und Hintergründe. Er analysiert und interpretiert Systeme, Prozesse und Akteure.
- Mit der **seismographischen Funktion** versucht er herauszuspüren, welche neuen Tendenzen sich ausbilden, wo der Bevölkerung der Schuh drückt und was sich zum Pulverfass entwickeln könnte. Er schaut dem Volk auf das Maul.
- Mit der **kompensatorischen Funktion** gibt er jenen Raum und Gewicht, die in der gesellschaftlichen Realität zu kurz kommen. Er betätigt sich anwaltschaftlich für Benachteiligte und Minderheiten und setzt so Kontrapunkte zur Sicht der Mächtigen.
- Mit der **Kritik- und Kontrollfunktion** begleitet er die Machtträger in Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft kritisch, oft mit Hilfe von investigativer Recherche. Er macht Skandale öffentlich, wirkt im Sinne der politischen oder gesellschaftlichen Hygiene und zeigt Wege zur Lageverbesserung auf.
- Mit der **Meinungsbildungsfunktion** beteiligen sich Journalistinnen und Journalisten mit eigenen Positionsbezügen an der öffentlichen Debatte. Ihre und fremde Meinungen tragen dazu bei, dass sich der Souverän vor Wahlen und Abstimmungen eine Meinung bilden kann.
- Mit der **Gratifikationsfunktion** trägt der Journalismus zur Unterhaltung und Entspannung der Menschen bei. Er reagiert damit auf ein urmenschliches Bedürfnis nach Vergnügen und Spiel.

In praktisch allen diesen Funktionen erkunden die Journalistinnen und Journalisten die Wirklichkeit, reden mit Fachleuten, Amtsträgern, Betroffenen und Zeugen, prüfen Theorien und Ansätze, werten Bücher, Archive und Online-Datenbanken aus, moderieren Rede und Gegenrede und setzen sich mit Fakten und Meinungen auseinander.<sup>59</sup>

<Man muss in der politischen Berichterstattung unterscheiden zwischen **akteursinitiierten Beiträgen** und **medieninitiierten Beiträgen**. Zu den politischen Akteuren gehören vor allem der Bundesrat, das Parlament, die Parteien, die Interessengruppen, die NGOs, ad-hoc-Komitees, die Kantone, die Städte und die Fachverbände. Der Bundesrat tagt im Prinzip jeden Mittwoch und orientiert danach die Medien über seine Beschlüsse. Das Parlament tagt in der Regel viermal jährlich drei Wochen lang mit öffentlichen Plenarsitzungen des Nationalrates und des Ständerates; dazwischen finden zahlreiche Sitzungen von Parlamentskommissionen statt, die jeweils ebenfalls die Medien über ihre Entscheide informieren. Die großen Parteien treten drei- oder viermal jährlich zu ihren Parteitag zusammen, zu denen die Medien Zugang haben. Den Kalender und die Inhalte für alle diese Aktivitäten legen die politischen Akteure selber fest, unabhängig von den Medien. Soweit die von den politischen Akteuren geschaffenen Ereignisse relevant sind, ist Medienberichterstattung darüber Pflicht.

<Diese Berichterstattung ist akteursinitiiert. Sie ist referierend. Wenn ein Parteitag der Sozialdemokraten stattfindet, berichten die Medien darüber und nur darüber. Es wäre absurd zu verlangen, dass einem Bericht über einen sozialdemokratischen Parteitag jedes Mal unmittelbar

---

<sup>59</sup> Schlussbericht Nr. 4462 vom 14. Februar 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/02/14/berichterstattung-von-srf-zur-geldpolitik-sowie-arena-zum-thema-zukunft-beanstandet/>

danach ein ebenso langer Bericht über die Freisinnigen folgen müsste. Und umgekehrt wäre es absurd, wenn einem Bericht über einen SVP-Parteitag immer ein Beitrag über die CVP folgen müsste. Politische Ereignisse, auch mediatisierte, sind so zu nehmen wie sie sind. Das Gleiche gilt für Abstimmungskomitees: An einem Tag berichtet das Fernsehen über die Gegner einer Vorlage. Zwei Wochen später beispielsweise sind die Befürworter an der Reihe.

Davon unterscheiden sich die **medieninitiierten Beiträge** deutlich: Wenn die Redaktionen selber ein Thema aufgreifen, können sie jeweils die Kontroversen abbilden, und im Vorfeld von Abstimmungen müssen sie es sogar tun, insbesondere in der „heißen Phase“ von rund sechs Wochen vor dem Urnengang.><sup>60</sup>

<Die **Medienfreiheit** hat in der Schweiz einen weiten Spielraum<sup>61</sup>. Den Medien wird eine **Kritik- und Kontrollfunktion**<sup>62</sup> zugeschrieben, nicht nur gegenüber dem Parlament, der Regierung und der Verwaltung, sondern auch gegenüber allen anderen gesellschaftlichen Akteuren, also der Wirtschaft, dem Militär, der Wissenschaft, den Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Sportinstitutionen – und ebenso gegenüber der Polizei und der Justiz. Dies schließt nicht nur die Berichterstattung über Gerichtsverhandlungen ein, sondern auch Berichterstattung über **laufende Verfahren**. Die neue eidgenössische Strafprozessordnung enthält sogar eine Bestimmung, die Staatsanwaltschaften, Gerichten und in deren Einverständnis auch der Polizei die Möglichkeit gibt, die Öffentlichkeit über laufende Verfahren zu orientieren.<sup>63</sup> Und wenn sie es nicht tun, gehört es zur Recherchierfreiheit der Medien, sich Informationen über laufende Verfahren zu beschaffen, vor allem, wenn es sich um Fälle handelt, die in der Bevölkerung zu reden geben.><sup>64</sup>

<An dieser Stelle ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, was Journalismus überhaupt soll. Es handelt sich immer um **Komplexitätsreduktion**. Journalistinnen und Journalisten müssen dem Publikum, gerade auf dem Feld der Politik, die Sachverhalte immer so einfach und leicht verständlich wie nur möglich erzählen. Sie müssen unnötigen Ballast weglassen. Sie müssen sich auf das Wesentliche konzentrieren.><sup>65</sup>

<**Journalismus ist die Kunst, gleichzeitig sachrichtig und verständlich zu sein**. Es ist ein Fehler, wenn sich Medienschaffende für die Sachrichtigkeit entscheiden, aber nicht verständlich sind. Und es ist ebenso ein Fehler, wenn sie sich für die Verständlichkeit entscheiden, aber nicht sachrichtig sind. Im konkreten Fall ist das Zweite passiert. Es hätte aber nicht passieren dürfen.><sup>66</sup>

<Man darf aber nie außer Acht lassen, **wie Journalismus funktioniert**. Die Aufmerksamkeit richtet sich immer auf jene Gebiete und jene Brennpunkte, in denen sich Zustände zu Konflikten zuspitzen. Die Rohingya in Myanmar sind schon seit Menschengedenken ein Volk mit minderen Rechten; sie werden seit jeher unterdrückt. Darüber hat man wenig berichtet. Aber als sich junge Rohingya zu radikalieren begannen und eine Art Befreiungsbewegung gründeten, die Polizeistationen angriff,

---

<sup>60</sup> Schlussbericht Nr. 5024 vom 10. Mai 2017

<sup>61</sup> Art. 17 der Bundesverfassung, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a8>, vgl. auch Barrelet, Denis/Stéphane Werly (2011): Droit de la communication. Berne: Stämpfli, p. 18-84.

<sup>62</sup> Vgl. Heinz Pürer: Medien und Journalismus zwischen Macht und Verantwortung, [https://www.mediamanual.at/mediamanual/workshop/lo/downloads/lm\\_01/medienverantwortung.pdf](https://www.mediamanual.at/mediamanual/workshop/lo/downloads/lm_01/medienverantwortung.pdf)

<sup>63</sup> Artikel 74 der Strafprozessordnung, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20052319/index.html>, vgl. auch Blum, Roger (Hrsg., 2017): Eingeschüchterte Richter? Instrumentalisierte Medien? Journalismus und Justiz im Dialog. Solothurn: Gottlieb und Hans Vogt-Stiftung, S. 119-120, <http://ghvs.ch/wp-content/uploads/Medien-Justiz-Broschuere.pdf>

<sup>64</sup> Schlussberichte Nr. 5123 und 5124 vom 23. November 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/11/23/beitrag-fall-malters-polizeipsychologe-warnte-vergeblich-von-schweiz-aktuell-beanstandet/>

<sup>65</sup> Schlussberichte Nr. 5155 und 5158 vom 11. Oktober 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/10/11/fernsehen-srf-sendungen-10-vor-10-kommt-das-aus-fur-den-eigenmietwert-und-tagesschau-neuer-anlauf-zur-abschaffung-des-eigenmietwerts-beanstandet/>

<sup>66</sup> Schlussbericht Nr. 4483 vom 17. Februar 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/02/20/heute-morgen-vom-7-februar-uber-syrien-beanstandet/>

reagierte die burmesische Armee mit roher Gewalt gegen die gesamte Rohingya-Bevölkerung, und dies löste die enorme Flüchtlingswelle Richtung Bangladesch aus. Jetzt lenkten die Medien weltweit den Fokus auf diese Region und auf diesen Konflikt. Als es in Ägypten pogromartige Angriffe auf Kopten, die dortigen Christen, gab, waren die Medien auch sofort zur Stelle. Dies hat seine Logik: Die Medien können nicht Tag für Tag das anhaltende Unrecht überall in der Welt benennen und gewissermaßen den täglichen Fieberstand angeben. Das würde sie überfordern, und es wäre langweilig. Nur dort, wo die Konflikte eskalieren, ist Medienberichterstattung garantiert.><sup>67</sup>

<Der Journalismus erzählt die Geschichten **gestaffelt, in Etappen**. Nur durch die regelmäßige, kontinuierliche Mediennutzung erhalten die Medienkonsumenten die ganze Geschichte. Es sind Fortsetzungsgeschichten. Darum kann auch ein Radio- oder Fernsehprogramm in der Regel nicht im einzelnen Beitrag ausgewogen sein, sondern nur **über die Dauer**. Wenn also die Radio-Redaktion am 15. Dezember in den Nachrichten über Ausschaffungen das Gewicht auf das Aktuelle und auf das Außerordentliche legte, dann hat das weder mit „einer Jöö-Berichterstattung“ noch mit einer linken Position zu tun. Sondern einfach mit Journalismus.><sup>68</sup>

<Was hier gescheitert ist, ist der **Präzisionsjournalismus**, jenes Konzept, das dafür sorgt, dass sozialwissenschaftliche Daten zugleich korrekt und verständlich vermittelt werden. Zum Präzisionsjournalismus gehört, dass jedes Mal gesagt wird: Wie viele Personen wurden befragt? Was für Personen (Menschen ab 6 Jahren, Erwachsene, Stimmberechtigte)? Wer hat die Befragung durchgeführt? Welche Methode wurde angewandt und was für Unschärfen können entstehen? Bei den Meinungsumfragen vor Wahlen und Abstimmungen (Wahlbarometer, Abstimmungsbarometer) vermittelt die „Tagesschau“ diese Angaben jeweils. Diesmal fehlten sie.><sup>69</sup>

#### d) Zu den Methoden und Darstellungsformen

<An dieser Stelle muss an die **drei Formen** erinnert werden, wie mit Journalistinnen und Journalisten geredet werden kann:

1. **On the record**: Der oder die Befragte wird mit Namen zitiert, im Radio hört man die Stimme, im Fernsehen sieht man die Person. Ein Interview mit mehreren Fragen und Antworten, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist immer „on the record“.
2. **Off the record**: Der oder die Befragte darf zitiert, aber nicht namentlich genannt werden. Das heißt: Die Aussagen sind nicht einer spezifischen Person zuzuordnen. Es heißt dann: „Ein Diplomat sagt“, „Aus der Verwaltung verläutet“, „gut informierte Kreise behaupten“ usw.
3. **Background**: Das Gespräch ist ein Hintergrundgespräch, aus dem nicht wörtlich zitiert werden darf. Die Gedankengänge dürfen aber in Leitartikel, Analysen oder DOK-Sendungen einfließen, ohne dass gesagt wird, woher man sie hat, auch nicht andeutungsweise.

---

<sup>67</sup> Schlussbericht Nr. 5174 vom 12. Oktober 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/10/12/berichterstattung-von-radio-und-fernsehen-srf-uber-die-verfolgung-der-muslimen-myanmar-beanstandet/>

<sup>68</sup> Schlussbericht Nr. 4445 vom 18. Januar 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/01/18/fluechtlingsberichterstattung-den-nachrichten-auf-radio-srf-beanstandet/>

<sup>69</sup> Schlussbericht Nr. 5045 vom 11. Mai 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/05/11/fernsehen-srf-tagesschau-uber-die-voto-analyse-beanstandet/>

Daraus ergibt sich: Es lohnt sich oft, unter 2 (off the record) oder unter 3 (Background) zu reden. Wenn das **Vertrauensverhältnis** zwischen den jeweiligen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Sport oder Kultur und den jeweiligen Medienschaffenden da ist, dann kann diese Art zu reden dazu beitragen, dass Missverständnisse vermieden und Themen noch sachverständiger beleuchtet werden. Das Vertrauensverhältnis ist dann gegeben, wenn sichergestellt ist, dass die Akteure aus dem Nähkästchen plaudern und dass die Medienschaffenden sich an die Verschwiegenheit halten.><sup>70</sup>

<Im **Journalismus** kann man zwischen referierenden, interpretierenden und kommentierenden Darstellungsformen unterscheiden:

| Referierende Formen           | Interpretierende Formen   | Kommentierende Formen   |
|-------------------------------|---|---|
| Meldung<br>Bericht<br>Chronik | Interview<br>Porträt<br>Feature<br>Reportage<br>Analyse<br>News-Story | Kommentar<br>Leitartikel<br>Theater-, Konzert-, Film-,<br>Literatur-, Kunst-, Architektur-,<br>Gastro-Kritik<br>Glosse<br>Karikatur<br>Satire |

In den **referierenden Darstellungsformen** bleiben die Journalistinnen und Journalisten auf Distanz zum Beschriebenen. Sie zitieren bloß Akteure und Betroffene. In den **interpretierenden Darstellungsformen** fließen subjektive Elemente ein – durch die Fragen im Interview, durch die Charakterisierungen im Porträt und im Feature, durch die Dramaturgie und die Wahrnehmungen in der Reportage, durch die Wahl der Experten und Quellen in der Analyse und der News-Story. Die **kommentierenden Darstellungsformen** hingegen sind gänzlich meinungsbetont, und zu diesen gehört das „Wort zum Sonntag“.><sup>71</sup>

<Man kann drei **Grundformen des journalistischen Interviews** unterscheiden:

- a) Das **sachzentrierte Interview**. Im Gespräch geht es um die Sache, beispielsweise um den Stand der Untersuchung in einem Kriminalfall, zu dem ein Polizeikommandant Auskunft gibt. Dessen Person spielt in der Befragung keine Rolle; es könnte auch ein anderer Polizist Auskunft geben.
- b) Das **personenzentrierte Interview**. Das Gespräch dreht sich ausschließlich um die Person; es will die Biographie eines Menschen beleuchten und sein Wesen ergründen. Eine Schauspielerin erläutert beispielsweise, wie sie zum Film gekommen ist und welche Rollen sie liebt und welche nicht.
- c) Das **verschränkte Interview**. Das Gespräch bezieht sich sowohl auf die Person als auch auf die Sache. Diese Form wählte Roger Schawinski im Gespräch mit Nationalrat Andreas Glarner:

<sup>70</sup> Schlussberichte Nr. 5123 und 5124 vom 23. November 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/11/23/beitrag-fall-malters-polizeipsychologe-warnte-vergeblich-von-schweiz-aktuell-beanstandet/>

<sup>71</sup> Schlussberichte 5206 und 5207 vom 18. November 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/11/18/fernsehen-srf-sendung-das-wort-zum-sonntag-zur-sonntagsruhe-beanstandet/>

Es ging um dessen Politikstil, um sein bisheriges Leben, aber auch um seine Positionen in der Asyl- und Einbürgerungspolitik.

Nun gibt es auch beim verschränkten Interview verschiedene Methoden, es zu führen. Grob unterscheiden lassen sich das explorative Interview und das konfrontative Interview:

- a) Im **explorativen Interview** lockt der Moderator den Befragten auf freundliche Art aus seiner Reserve und bringt ihn zum Reden. Diese Methode verfolgten etwa Günter Gaus mit seinen Fernsehgesprächen „Zur Person“ auf SWR in den sechziger und frühen siebziger Jahren, Sandra Maischberger in den Sendungen „Maischberger“ auf n-tv und „Menschen bei Maischberger“ bei der ARD, Marlis Prinzing mit dem „Roten Sofa“ oder Kurt Aeschbacher. Sandra Maischberger sagte 2003, sie pflege bei ihren Interviews „das freundliche Überholen auf der eigenen Spur“.
- b) Im **konfrontativen Interview** treibt der Moderator den Befragten in die Enge und zwingt ihn, sich mit seinen besten Argumenten zu verteidigen. Diesen Interviewstil praktizieren verschiedene amerikanische Moderatoren. In Deutschland war Michel Friedman für den Stil berühmt, aber auch viele „Spiegel“-Gespräche waren nach der Art gestrickt, und in der Schweiz war es stets ein wenig der Stil der „Rundschau“ von Hannes Britschgi bis Sandro Brotz, und auch Markus Gilli von „Tele Züri“ geht in diese Richtung.<sup>>72</sup>

<In einem journalistischen Interview nimmt der Fragesteller immer eine **Gegenposition** zum Befragten ein, auch dann, wenn er vollkommen gleicher Meinung ist. Ein Journalist ist a priori **Widerpart des Befragten**, sonst macht er etwas falsch. In längst vergangenen Zeiten gab es auch in der Schweiz Interviews, in denen sich der Journalist devot der befragten Person näherte und vor Ehrfurcht und Dankbarkeit für die gewährte Gnade fast zerfloss. Auf diese Weise führte beispielsweise Walter von Kaenel in den sechziger Jahren Radio-Interviews mit Bundesräten. Heute kennen wir solche Hündchenhaltungs-Interviews nur noch aus Diktaturen. Das ist gut so, denn ein hochstehender Journalismus muss stören. Sobald er nicht mehr stört, ist die Pressefreiheit angeschlagen.><sup>73</sup>

<Das Bundesgericht unterscheidet zwischen **Informationssendungen** und **Diskussionssendungen**.<sup>74</sup> Die „Arena“ ist eine Diskussionssendung. Diese müsse, so das Bundesgericht, anders beurteilt werden als eine Informationssendung, da der Einfluss der Redaktion auf den Inhalt reduziert sei. Anders formuliert: In einer Diskussionssendung kann der Moderator im Einzelnen nicht bestimmen, was die Diskutanten sagen. Er kann zwar präzise fragen, nachfragen, sie unterbrechen, ihnen eine andere Position gegenüberstellen. Aber er hat sie nicht vollkommen in der Hand. Er ist nicht der Regisseur eines Theaterstücks, in dem die Schauspielerinnen und Schauspieler genau das sagen, was im Text steht. Er kann nicht verhindern, dass die Teilnehmenden auch Behauptungen aufstellen, die nicht oder nur teilweise wahr sind. Als Ombudsmann muss ich vor allem das Verhalten des Moderators beurteilen. Es ist nicht meine Aufgabe, die Gäste zu qualifizieren. Es waren die Gäste, die Aussagen machten, die nicht immer ganz der Wahrheit entsprachen.

---

<sup>72</sup> Schlussberichte Nr. 4666 vom 26. April 2017 und 5067 vom 30. Mai 2017

<https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/26/sendung-schawinski-vom-27-februar-2017-mit-nationalrat-andreas-glanner-beanstandet-i/>

<sup>73</sup> Schlussbericht 5067 vom 30. Mai 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/06/13/fernsehen-srf-rundschau-twitterumfrage-zum-thema-buben-beschneidung/>

<sup>74</sup> <http://www.bger.ch/index/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm>, 2C\_321/2013, Urteil vom 11. Oktober 2013.

Was ist der **Charakter einer Abstimmungs-„Arena“**? Sie spiegelt den politischen Diskurs vor einer eidgenössischen Volksabstimmung. In Abstimmungskämpfen wird auch gehobelt, und wo gehobelt wird, fliegen Späne. Noch nie konnten in Abstimmungskämpfen alle Worte auf die Goldwaage gelegt werden. Es ist darum normal, dass die eine oder andere Aussage polemisch verzerrt daherkommt und dass die Wahrheit zu den eigenen Gunsten etwas zurechtgebogen wird. Vor diesem Hintergrund war die Debatte zur erleichterten Einbürgerung der dritten Ausländergeneration in der „Arena“ erstaunlich anständig und erstaunlich sachlich. Der Moderator war durchgehend auf der Höhe seiner Aufgabe. Die Einspielungen mit den Miniaturfiguren dienten der Aufklärung. Die beiden Netz-Spezialisten vermeldeten zwar tendenziell Vorlagen-befürwortende Stimmen, aber dies war das Fazit der Debatte in den Social Media. Insgesamt hat die Sendung die besondere Sorgfaltspflicht, das Vielfaltsgebot und das Sachgerechtigkeitsgebot eingehalten. ><sup>75</sup>

<Was ist Satire? Satire ist die scharfe, sarkastische, bissige, witzige Übertreibung und Überspitzung der Wirklichkeit, die Sachverhalte und menschliches Handeln zur Kenntlichkeit entstellt. Der Journalist und Schriftsteller Kurt Tucholsky schrieb 1919, Satire dürfe alles. Auch der Komiker Oliver Polak sagt heute: „Man kann Witze über alles machen.“<sup>76</sup> Dieser Meinung bin ich nicht. Der Spielraum der Satire ist zwar weit, aber es sind ihr auch Grenzen gesetzt. So ist es beispielsweise allzu billig, wenn sich Humoristen und Witzbolde über menschliche Eigenschaften wie Kleinwüchsigkeit oder Dickleibigkeit oder über die Hautfarbe lustig machen. Die Satire kann nicht scharf genug sein, wenn deplatziertes menschliches Handeln zur Debatte steht, sie kann nicht bissig genug sein, wenn Fehlleistungen oder Größenwahn-Entwicklungen von Politikern oder Wirtschaftsbossen aufs Korn genommen werden, aber sie sollte über angeborene menschliche Merkmale nicht spotten. Die Satire stützt sich auf die Kunstfreiheit und auf die Meinungsäusserungsfreiheit, und wenn sie über Medien vermittelt wird, auch auf die Medienfreiheit. Aber diese Freiheiten stehen nicht absolut. Sie müssen abgewogen werden gegenüber anderen Grundrechten wie: Recht auf Menschenwürde, Religionsfreiheit, Diskriminierungsverbot. Und Satire muss von einem wahren Kern ausgehen.

Satire im Bereich der **Religion** ist besonders heikel. Aber die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hat in ihrer Rechtsprechung Kriterien entwickelt, die ziemlich genau abgrenzen, was der Satire zugänglich ist und was nicht. Nicht satirisch verspottet werden darf der Kernbereich der Religion. Dazu zählen bei den Christen Gott, Jesus, der Heilige Geist und die Sakramente wie beispielsweise das Abendmahl. Der Satire zugänglich sind aber die kirchlichen Institutionen und ihre Repräsentanten. Ein Bischof, der sich einen Palast mit einer Prachts-Badewanne und ähnlichen Möbelstücken baut, muss kritisiert werden können, auch satirisch. Ein Bischof, der eine Priesterschule schließt, muss sich Fragen stellen lassen, auch satirische. Priester, die sich an Minderjährigen vergehen, müssen Gegenwind ertragen, auch satirischen. Nach dieser Logik sind auch die Heiligen nicht zum vorneherein über alles erhaben, denn die Heiligen wurden ja nicht als solche geboren, sondern sie wurden aus irgendeinem besonderen Grund heiliggesprochen. In der Regel erfolgt die Heiligsprechung erst nach ihrem Tod. Das heißt: Sie lebten ein anfechtbares Leben. Und da darf auch Satire greifen. ><sup>77</sup>

---

<sup>75</sup> Schlussbericht Nr. 4471 vom 27. Februar 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/02/27/arena-uber-erleichterte-einburgerung-beanstandet/>, ähnlich Nr. 5200 vom 20. November 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/11/20/radio-srf-sendung-samstagsrundschaue-mit-swisscom-chef-urs-schaeppli-beanstandet/>

<sup>76</sup> „Der Spiegel“ Nr. 16, 16.4.2016, S. 18.

<sup>77</sup> Schlussbericht Nr. 4850 vom 25. April 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/25/radio-satiresendung-zytlupe-uber-niklaus-von-flue-beanstandet-i/>

## 11. Empfehlungen an die Redaktionen von SRF

Gemäß Artikel 93 Absatz 1 litera c kann der Ombudsmann „Empfehlungen an den Programmveranstalter abgeben“. <sup>78</sup> Von dieser Möglichkeit habe ich im Jahr 2017 **neun Mal** Gebrauch gemacht. Zwei Empfehlungen betrafen Sofortaktionen: Auf der Website einen Hinweis anzubringen <sup>79</sup>, in einem Beitrag eine Szene zu löschen <sup>80</sup>. Dies wurde meines Wissens umgesetzt.

Kein Feedback erhalten habe ich hingegen auf die weiteren sieben Empfehlungen, nämlich

- Die „Publizistischen Leitlinien“ so zu ergänzen, dass in Sendungen, in denen die **Medien** an und für sich und **SRF** im Speziellen thematisiert werden, eine erhöhte journalistische Sorgfaltspflicht gilt. <sup>81</sup>
- Die **anderen Parteien** ebenso kritisch zu behandeln wie die SVP. <sup>82</sup>
- Bei der Wahl von **Experten**, die zu Wort kommen, einen gewissen **Pluralismus** walten zu lassen. <sup>83</sup>
- Mal ein gründliches und kritisches **Porträt** der Rebellengruppe Arakan Rohingya Salvation Army (**ARSA**) in Myanmar in Angriff zu nehmen. <sup>84</sup>
- Den **Holocaust** ein für alle Mal aus den **Satiren** auszuklammern. <sup>85</sup>
- Darauf zu achten, ob sich **satirische Sendungen** mit **Festen** wie Ostern, Pfingsten oder Weihnachten vertragen. <sup>86</sup>
- Dem Publikum besser zu kommunizieren, wann **Gottesdienste** übertragen werden und wann nicht. <sup>87</sup>

Ich erwarte, dass ich dieses Feedback von der Direktion von Radio und Fernsehen SRF oder von den jeweils zuständigen Redaktionen noch erhalte.

---

<sup>78</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

<sup>79</sup> Schlussbericht Nr. 4499 vom 28. März 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/03/28/fernsehen-srf-sendung-10vor10-uber-whistleblower-deckt-tricks-von-schweizer-banken-auf-beanstandet/>

<sup>80</sup> Schlussbericht Nr. 5118 vom 20. Juli 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/07/20/fernsehen-srf-sendung-rundschau-beitrag-tempo-teufel-null-toleranz-fur-raser-beanstandet/>

<sup>81</sup> Schlussbericht Nr. 4501 ff. vom 6. April 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/11/arena-uber-unehrliche-medien-beanstandet/>

<sup>82</sup> Schlussbericht Nr. 5027 vom 11. Mai 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/05/11/fernsehen-srf-sendung-rundschau-uber-keine-kompromisse-svp-elite-pfeift-auf-eigene-basis-beanstandet/>

<sup>83</sup> Schlussbericht Nr. 5136 vom 20. September 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/09/20/radio-srf-sendung-echo-der-zeit-beitrag-ein-klares-signal-des-us-kongresses-moskau-und-trump-beanstandet/>

<sup>84</sup> Schlussbericht Nr. 5212 vom 8. Dezember 2017

<sup>85</sup> Schlussbericht Nr. 5195 vom 18. November 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/11/18/fernsehen-srf-sendung-comedy-aus-dem-labor-beanstandet/>

<sup>86</sup> Schlussbericht Nr. 5061 vom 11. Juni 2017

<sup>87</sup> Schlussbericht Nr. 5167 vom 9. Oktober 2017 <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/11/01/fernsehen-srf-sterntunde-fehlende-gottesdienst-ubertragung-am-eidgenossischen-dank-buss-und-betttag-beanstandet/>

## 12. Verfahren gegen die Ombudsstelle und gegen Beanstander

Fünf Mal war ich als Ombudsmann **selber die Zielscheibe von Klagen**. Vier Beanstander reichten beim **Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)** eine Aufsichtsbeschwerde gegen mich ein. Im einen Fall ging es um die Argumentation im Fall 4487. Der Beanstander wollte, dass ich Belege vorlege. Einmal ging es um die angebliche Überschreitung der 40-Tage-Frist. In Wirklichkeit hatte ich den Schlussbericht am letzten Tag der Frist abgeschlossen; es dauerte dann einfach noch ein paar Tage, bis der Beanstander den Brief auf dem Postweg erhielt. In zwei Fällen ging es um meine Art der Erledigung von Beanstandungen zu Online-Kommentaren. Das BAKOM hat alle Aufsichtsbeschwerden abgewiesen.

Eine weitere Aufsichtsbeschwerde wegen angeblicher Nichtbehandlung einer Beanstandung ging an die **Präsidentin des Publikumsrates**. Susanne Hasler wies dem Beschwerdeführer nach, dass die betreffende Beanstandung sehr wohl behandelt worden war, und zwar zweimal, durch Ombudsmann Achille Casanova und durch mich. Sie lehnte es daher ab, weiter auf die Aufsichtsbeschwerde einzutreten.

Gegen einen Beanstander, der immer wieder mit dem gleichen Thema anrückte, ohne dass es mit den beanstandeten Sendungen wirklich einen Zusammenhang hatte und der die Ombudsstelle und die Stellung nehmenden Redaktionen über Gebühr und unnötig beanspruchte, reichte ich bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) einen Antrag ein, **„Maßnahmen wegen Missbrauchs des Verfahrens“** nach Artikel 93 Absatz 5 zu ergreifen. Dort steht: „Auf Antrag der Ombudsstelle oder des Veranstalters kann die Beschwerdeinstanz im Falle einer mutwilligen Beanstandung die Verfahrenskosten der Person auferlegen, welche die Beanstandung eingereicht hat.“<sup>88</sup> Die UBI hat am 15. Dezember 2017 entschieden, aber den Entscheid noch nicht bekanntgegeben.

## 13. Außenauftritte und Kontakte

Wiederum pflegte ich Kontakte – einerseits zu den Redaktionen von SRF und zu den Trägerorganisationen der SRG, andererseits zum Publikum. Am 23. Februar 2017 stellte ich vor dem **Publikumsrat** der SRG Deutschschweiz in Zürich meinen Jahresbericht für das Jahr 2016 vor.<sup>89</sup> Am 24. Februar 2017 traf ich in Bern mit der **Chefredaktion und Redaktionsleitern von Radio SRF** zusammen. Dabei wurde unter anderem die Syrien-Berichterstattung erörtert. Am 15. Mai 2017 fand in Zürich die entsprechende Sitzung mit der **Chefredaktion und Redaktionsleitern von Fernsehen SRF** statt; auch dort kam die Syrien-Berichterstattung zur Sprache. Am 16. Mai 2017 war ich Gast an einer Bereichssitzung von Fernsehen SRF, an der die Journalistinnen und Journalisten von **DOK, Serien, Reportagen, Fiction** teilnahmen und wo ich einen Überblick über meine Arbeit gab. Am 9. Juni 2017 nahm ich am Seminar des Publikumsrates über **Comedy und Satire** teil und diskutierte dort in einem Panel-Gespräch mit Dominic Deville und Güzin Kar über ethische Grenzen der Satire. Am gleichen Tag fand in Bern die Feier zu **25 Jahre Ombudsstellen** statt.<sup>90</sup>

Über meine Arbeit als Ombudsmann berichtete ich auch bei den Regionalgesellschaften der SRG Deutschschweiz, so am 29. April 2017 an der Mitgliederversammlung der **SRG Ostschweiz** in

---

<sup>88</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html#id-7-2-2>

<sup>89</sup> [https://www.srgd.ch/media/filer\\_public/d8/ae/d8aeebf2-0efa-4c15-a159-d047ed6c688a/20170822\\_omb\\_jahresbericht\\_2016\\_korrigierte\\_version.pdf](https://www.srgd.ch/media/filer_public/d8/ae/d8aeebf2-0efa-4c15-a159-d047ed6c688a/20170822_omb_jahresbericht_2016_korrigierte_version.pdf)

<sup>90</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/06/13/25-jahre-ombudsstellen-der-schweiz-eine-feier-kleinem-rahmen/>

Trogen<sup>91</sup>, am 22. August 2017 vor dem Vorstand der **SRG Region Basel**<sup>92</sup> und am 6. November 2017 vor dem Vorstand der **SRG Zentralschweiz**<sup>93</sup>. Am 7. November 2017 gab ich an der Gremientagung der **SRG Zürich-Schaffhausen** den Kurs „Wohin sich wenden?“, mit dem klarer werden sollte, wer im Medienbereich der Schweiz wofür zuständig ist und wo man Reklamationen und Anregungen anbringen kann. Ich war auch außerhalb der SRG-Trägerorganisationen unterwegs. Am 15. Mai 2017 referierte ich an der Jahresversammlung der „**Aktion Medienfreiheit**“ zum Thema „Arrogante Journalisten? Wutentbranntes Publikum?“<sup>94</sup>; am 27. Oktober 2017 hatte ich einen Auftritt vor 400 Studierenden der **Vorlesung von Prof. Dr. Frank Esser** (Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich) mit dem Ziel, das Schweizer Medien-Beschwerdeverfahren zu erläutern.

Im Interesse der Kontakte und der Weiterbildung nahm ich am 24. August 2017 in Zürich am **Swiss Radio Day**<sup>95</sup> in Zürich, am 14./15. September 2017 am **SwissMediaForum**<sup>96</sup> in Luzern, der Tagung der Verleger, am 8. November 2017 am **Journalismus.Tag.17**<sup>97</sup> in Winterthur, der Jahrestagung des Vereins Qualität im Journalismus, sowie am 24. November 2017 an der publizistikwissenschaftlichen **Fachtagung** „Glaubst Du noch oder weißt Du schon? Zur ‚Glaubwürdigkeit‘ der Medien in historischer und aktueller Perspektive“ am Institut für Zeitungsforschung<sup>98</sup> in Dortmund teil. Am 14. Dezember 2017 trafen sich in Bern die **Medien-Ombudsleute (Rundfunk und Print)** zu ihrem jährlichen Treffen. Ignaz Staub, Ombudsmann der Tamedia Deutschschweiz, berichtete vom Jahreskongress der Organization of News Ombudsmen (ONO), der diesmal in Indien stattfand und sich besonders auch mit der Mediensituation in der Türkei beschäftigte. Staub sitzt im Board der ONO. Als Gast berichtete Oliver Gerber von einem von ihm geleiteten Panel an der Tagung der European Platform of Regulation Authorities (EPRA) in Wien, das neue Wege zur Verbesserung des Kontakts zwischen Medien-Regulierern und Publikum diskutierte. Gerber sitzt im Board der EPRA. Gleich danach, ebenfalls am 14. Dezember 2017, kamen die **Rundfunk-Ombudsleute mit der UBI** zusammen. Neben der gegenseitigen Orientierung über die Tätigkeit referierte UBI-Sekretariatsleiter Pierre Rieder über die jeweilige Zuständigkeit von UBI und Ombudsstellen und über eine Neuformulierung der Rechtsbelehrung, während Susanne Marxer vom BAKOM den Diskussionsstand zum neuen Mediengesetz zusammenfasste. Die Zuständigkeitsproblematik hatte sich bei der Ombudsstelle SRG.D entzündet, weil ich Beanstandungen gegen die Anwendung der Netiquette als Beanstandungen gegen den verweigerten Zugang entgegennahm. Die UBI aber entschied, dass sich die Ombudsstellen und sie selber gemäß dem Willen des Gesetzgebers nur mit redaktionellen Online-Publikationen befassen dürfen, nicht mit solchen der Nutzer. Zum letzten Mal am Anlass dabei war die Vizepräsidentin der UBI, Claudia Schoch.

Zu den Veranstaltungsauftritten kamen Medienauftritte. Drei Mal schrieb ich für die Zeitschrift „Link“ - im Februar (Nr. 1/2017)<sup>99</sup>, im Juli (Nr. 3/2017)<sup>100</sup> und im Dezember (Nr. 5/2017).<sup>101</sup> Am 5. April 2017 erschien ein Interview in der Zeitschrift „Tele“<sup>102</sup>, am 11. November 2017 eines in der „NZZ am

---

<sup>91</sup> Referat „Täglich eine Beanstandung. Der Ton wird schärfer“. <https://www.srgd.ch/de/regionen/srg-ostschweiz/aktuelles/2017/05/03/uber-200-mitglieder-der-jahresversammlung-trogen/>

<sup>92</sup> Referat „In wessen Dienst?“

<sup>93</sup> Referat „In wessen Dienst?“

<sup>94</sup> <http://medienfreiheit.ch/aktuell/medienmitteilungen/weiter-im-einsatz-f%C3%BCr-eine-liberale-medienwelt-0>

<sup>95</sup> <https://www.radioday.ch/news-srd16-highlights-de>

<sup>96</sup> <https://www.swissmediaforum.ch/>

<sup>97</sup> <http://www.quajou.ch/journalismustag-17/>

<sup>98</sup> [https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/bildungswissenschaft/institut\\_fuer\\_zeitungsforschung/nachrichten\\_zi/nachrichten\\_detail\\_zi.jsp?nid=491532](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/bildungswissenschaft/institut_fuer_zeitungsforschung/nachrichten_zi/nachrichten_detail_zi.jsp?nid=491532)

<sup>99</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/02/21/wutburger-und-ihre-gesetzliche-gratwanderung/>

<sup>100</sup> „Teils Klagemauer, teils Orakel von Delphi“

<sup>101</sup> „No Billag killt den Publikumsschutz“

<sup>102</sup> <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/04/07/oft-fehlt-der-anstand/>

Sonntag“<sup>103</sup>. Auch in Kolumnen in der „bz Basel“/„Basellandschaftlichen Zeitung“ oder in der „Schweiz am Sonntag“ griff ich hin und wieder Themen aus dem Medien-Zusammenhang auf.<sup>104</sup> Für den CR-Radio Newsletter schrieb ich ein Editorial für die Ausgabe 2/17<sup>105</sup>, der später im CR-Newsletter des Fernsehens übernommen wurde.

#### 14. Medienresonanz und Publikumsreaktionen

Die Medienresonanz auf die Arbeit der Ombudsstelle SRG.D ist beträchtlich. Wirft eine Sendung in der Bevölkerung hohe Wellen, wie beispielsweise die „Arena“ mit Daniele Ganser, wird schon über den Stand der Beanstandungen berichtet und erst recht über den Befund der Ombudsstelle. Regelmäßig berichten die **Schweizerische Depeschagentur (SDA)** und Online-Medien wie „**persoenlich**“ und „**Watson**“ sowie die Online-Redaktion von „**Blick**“ über Schlussberichte. Kritisch berichteten die „**Weltwoche**“<sup>106</sup> und **infosperber**“<sup>107</sup>. Sowohl die Geschäftsstelle SRG.D als auch ich stellen neu veröffentlichte Schlussberichte in der Regel sofort auf Twitter. Dies ruft meist ziemlich viele Reaktionen hervor. Insgesamt wird die Arbeit der Ombudsstelle von den Medien gut gespiegelt.

Die Ombudsstelle war auch Gegenstand einer **wissenschaftlichen Arbeit**: Curdin Capol verfasste an der Universität Zürich die Masterarbeit „Diskursive Legitimationsstrategien in den Schlussberichten der SRG.D-Ombudsstelle“.<sup>108</sup> Betreut wurde die Arbeit von Prof. Dr. Gabriele Siegert vom Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung. Der Verfasser untersuchte die Argumentationsweise der Redaktionen in den Schlussberichten und kam zum Ergebnis, dass sie ihr Handeln vor allem mit der bestehenden Tradition begründen.

2017 befasste sich zudem die **Swiss Propaganda Research** mit der Ombudsstelle der SRG.D. Diese anonyme, russophile, wahrscheinlich in Deutschland sitzende und entlang den Theorien von Daniele Ganser argumentierende Forschungsstelle untersuchte fünf Schlussberichte zur Syrien-Berichterstattung und kam zum Schluss, dass die Ombudsstelle zu Unrecht keine der Beanstandungen unterstützt habe, da sie sich auf letztlich unglaubwürdige Quellen stützte.<sup>109</sup> Die Autoren vermieden es allerdings geflissentlich, jene Stellen zu zitieren, in denen ich selber Einwände gegen die SRF-Berichterstattung erhob.

Das **Publikum** reagiert auf die Ombudsstelle teilweise sehr emotional mit Lob und Tadel. Hier einige Beispiele aus dem Jahr 2017:

„Ich danke Ihnen für die ausführliche und fundierte Antwort (...) Ich bin mit allen Ihren Argumenten einverstanden“ (Brief, 4. März 2017).

„Toll! Bericht entspricht meiner Empfindung. Danke“ (Tweet, 11. April 2017).

---

<sup>103</sup> <https://nzzas.nzz.ch/schweiz/srg-ombudsmann-roger-blum-es-gibt-kein-redeverbot-no-billag-ld.1327926>

<sup>104</sup> So „Donald Trump, unfreiwilliger Förderer des Journalismus“: <https://www.schweizamwochenende.ch/meinung/donald-trump-unfreiwilliger-foerderer-des-journalismus-131069684>; „Das Volk, das sich verraten fühlt“: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/das-volk-das-sich-verraten-fuehlt-131261622>; „Ein Ventil für Unzufriedene“: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/ein-ventil-fuer-unzufriedene-131467837>; „Szenen im Volksgarten von Glarus“: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/szenen-im-volksgarten-von-glarus-131532699>; „Der Frust von 1863 – und der von heute“ <https://www.bzbasel.ch/kommentare-bz/der-frust-von-1863-und-der-von-heute-131678391>

<sup>105</sup> „Nach innen und nach aussen wirken“

<sup>106</sup> „Welkes Feigenblatt“ von Christoph Mörgeli, 15.6.2017 (Nr. 24, S. 20).

<sup>107</sup> <https://www.infosperber.ch/Medien/Roger-Blum-hielt-Finger-in-den-Wind>, Urs Gasche

<sup>108</sup> Die Arbeit trägt den Untertitel: „Studie zum Legitimationsmanagement des medialen Service public von 2007 bis 2017“. Sie wurde auf 1. Juni 2017 fertiggestellt. Sie ist nicht gedruckt.

<sup>109</sup> <https://swprs.org/srf-ombudsstelle-im-faktencheck/>

„Ihren Schlussbericht habe ich erhalten. Was für ein Rohrkrepierer! Er hat mich masslos geärgert und diesem Ärger mache ich in den folgenden Zeilen Luft (...). Der Bericht ist für die Füchse und keinen Schuss Pulver wert (...) Die SRG wäre besser beraten, in sachdienliche Projekte und kritischen, gut recherchierenden Journalismus zu investieren. Auf die Ombudsstelle samt Ihrem nichtssagenden Fazit mit der Empfehlung für Ergänzungen in ‚Publizistische Leitlinien‘ könnte die SRG damit gewinnbringend verzichten“ (Brief, 12. April 2017).

„Sprachliche Entgleisungen des SRG.D-Ombudsmann Roger Blum lassen deutlich an Unabhängigkeit, Neutralität und Unbefangenheit zweifeln“ (Tweet, 3. Juli 2017).

„Wir bitten dezidiert um Stellungnahme zum dokumentierten Verdacht der Befangenheit von Roger Blum!!“ (Tweet, 3. Juli 2017).

„Peinlich, dass der SRG-Ombudsmann Roger Blum den Unterschied zwischen ‚Prognosen‘ und ‚Projektionen‘ nicht kennt!!“ (Tweet, 8. Juli 2017).

„Ausgerechnet der Mainstream-Zampano Roger Blum, dessen Befangenheit gegenüber der SVP aktenkundig ist“. (Tweet, 21. Juli 2017).

„Beim Lesen Ihres Schlussberichtes wurde ich stets erstaunter und gerührter. Einen so ausführlichen und respektvollen Kommentar hätte ich nie erwartet – vielen herzlichen Dank!“ (Brief, 21. Juli 2017).

„Aus meiner Sicht haben Sie beide (Ombudsmann und Redaktion) die ganze Angelegenheit überhaupt nicht begreifen können, weil Ihnen entscheidende Real-Fakten ganz einfach persönlich nicht zur Verfügung stehen“ (Brief, 24. Juli 2017).

„(...) Die Heiligsprechung für den Linksextremen Fanatiker XY, Ihre haltlosen, unverschämten, verleumderischen Unterstellungen gegen mich. Ich fühle mich dadurch als Menschen zweiter Klasse. Nur weil ich nicht die linke Ideologie von Ihnen und dem Staatssender SRG teile (...) So oder so, SIE HERR BLUM sind für diese Aufgabe als ‚objektiver‘ Ombudsmann nicht mehr tragbar. (...)“ (Eingeschriebener Brief, 14. August 2017).

„Learning: Der stramme Sozialist Blum und seine Genossen machen weder Lärm noch Opposition.“ (Tweet, 15. August 2017).

„Niemand kann von Journis verlangen, dass sie keine Wertordnung haben“. Danke Roger Blum für diese klare Haltung.“ (Tweet, 22. August 2017).

„Nur mal so nebenbei: Roger Blum ist als Ombudsmann sensationell. Sachlich aber immer klare Kante.“ (Tweet, 22. August 2017).

„Gratistipp an SRF: Macht aus seinen Entscheiden ein Buch!“ (Tweet, 22. August 2017).

„Ich habe Roger Blum immer als Experten sehr geschätzt. Nun, seit er bei SRG ist, bewahrheitet sich: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing!“ (Tweet, 29. August 2017).

„Ich frage mich also wirklich, warum sich ein Medienprofessor für solche Alibigutachten hergibt? Es sieht doch bald jeder Primarschüler dass das SRF ein einseitiger Propagandasender ist.“ (E-Mail, 31. August 2017).

„Immer wieder so erfrischend, dass SRF in Roger Blum einen Ombudsmann hat, der sich, wenn nötig, jede Floskeln erspart“ (Tweet, 18. September 2017).

„Wozu braucht ein linker Propagandasender und MONOPOLIST einen Ombudsman? Augenwischerei? Ein fettes Pöstchen?“ (Tweet, 19. September 2017).

„Wenn durch Manipulation der (falsche) Eindruck entsteht, bei der SRG gäbe es einen unabhängigen Ombudsmann (mit Kompetenzen im traditionellen Sinn), schadet dies nicht nur dem Ansehen der SRG Deutschschweiz, sondern der (ganzen) SRG SSR“ (E-Mail, 22. September 2017).

„Sie sind doch der Chef der Ombudsstelle, was macht diese Stelle, alle ‚Kundenbeanstandungen‘ abzuwimmeln, da die SRG ja unantastbar oder der liebe Gott persönlich ist.“ (E-Mail, 28. September 2017).

„Der Herr Blum, der von der SRG ernannte Scharfrichter, der für sich ‚unparteiisch‘ reklamiert“ (Tweet, 7. Oktober 2017).

„Ihr jüngstes Vorgehen ist ein Beleg dafür, dass religiöser Fanatismus auch in der abendländischen Kultur bis heute verankert ist“ (E-Mail, 18. Oktober 2017).

„Kann sowieso nicht sein ist ein ehemaliger UBI-Vorsitzender plötzlich Ombudsmann eines Staatsorgans. Das zeigt doch gerade den Filz in CH!“ (Tweet, 27. Oktober 2017).

„Die parteiische Ombudsstelle der SRG. Allzeit bereit, sich nach Leutschenbach zu beugen“ (Tweet, 27. Oktober 2017).

„Meine teilweise gutgeheissene Beanstandung haben Sie nicht getweetet. Sie sind parteiisch, somit als Ombudsmann untragbar“ (Tweet, 28. Oktober 2017).

„Ein Ombudsmann muss unabhängig und unparteiisch sein, was Sie in keinster Weise sind. Sie sind ein parolentreuer SRF-Soldat mit einem ausgeprägten Ressentiment gegen Israel“ (E-Mail, 30. Oktober 2017)

„Der gleiche Roger Blum ist als m. E. Linker in liberalem Mäntelchen Jahre lang für die Ausbildung von journalistischem Nachwuchs verantwortlich gewesen. Jetzt soll er Fehlleistungen seiner Ehemaligen u Arbeitgeber beurteilen. Nennt sich PARADOX“ (Tweet, 12. November 2017).

„Ihnen ist es egal wie SRFNews Menschen mit einer abweichenden politischen Meinung systematisch von den Foren verbannt? Dies dann noch ohne Begründung. Zur gleichen Zeit ebenfalls systematisch Linke Kommentarschreiber freischaltet, die nur die Absicht haben Andersdenkende zu nötigen, beleidigen und zu verletzen. Sie wissen das Schweizer Fernsehen handelt hier ungerecht. Sie wissen ob dieses Skandales. Und Sie verschliessen die Augen. Können Sie da noch ruhig schlafen? SRFNews will offensichtlich keine kontroversen Debatten über ‚NoBillag‘ usw. zulassen. Dazu antwortet die SRFNews auf entsprechende Anfragen und Kritik nicht“ (E-Mail, 17. November 2017).